

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

69. Sitzung, Montag, 17. September 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhand	llungsgegen	stände

Ve	erhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 4646</i>
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 4646</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 4646</i>
2.	Rechtssicherheit für den Wirtschafts- und	
	Finanzplatz	
	Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil),	
	Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Gregor Rutz	
	(SVP, Küsnacht) vom 27. August 2012	
	KR-Nr. 226/2012 Antrag auf Dringlicherklärung	<i>Seite 4647</i>
3.	Wahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts (je 50%)	
	für den zurückgetretenen Thomas Seeger	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 258/2012	<i>Seite 4651</i>
4.	Steuergesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012	Soite 1652
	4870b	selle 4033
5.	Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen	
	Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012	

6.	Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 4847a	Seite 4655
7.	Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 4848b	Seite 4656
8.	Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2011 zum Postulat KR-Nr. 191/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. April 2012 4814	Seite 4657
9.	Unabhängige Meldestelle für «Whistleblowing» Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Rolf Steiner (SP, Dieti- kon) vom 28. Februar 2011 KR-Nr. 52/2011, Entgegennahme als Postulat, Dis- kussion	Seite 4659
10.	Budgetwahrheit Interpellation von Esther Guyer (Grüne, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 5. März 2021 KR-Nr. 78/2012, RRB-Nr. 431/18. April 2012	Seite 4674
11.	Steuerpolitik: ernsthafte Evaluation statt blosser Rankings Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) vom 16. April 2012 KR-Nr. 110/2012, RRB-Nr. 573/30. Mai 2012 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 123/2012)	Seite 4694

12. Steuerbelastungsmonitor Interpellation von Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 23. April 2012 KR-Nr. 123/2012, RRB-Nr. 572/30. Mai 2012 (Gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 110/2012)	Seite 4698
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Fraktionserklärung der SVP zur Abstimmungs- planung des Regierungsrates	Seite 4672
 Erklärung der Finanzdirektorin zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Abstimmungsplanung des Regierungsrates Rücktrittserklärungen 	Seite 4673
Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Michèle Bättig, Zürich	Seite 4716
 Rücktritt aus der Kommission für Energie, Ver- kehr und Umwelt von Benno Scherrer Moser, Uster, und Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau von Andreas Hasler, Illnau- Effretikon 	Seite 4716
Rücktritt aus dem Sozialversicherungsgericht von Urs Engler, Uerikon	Seite 4717
• Gesuch um Rücktritt aus dem Obergericht von Kurt Balmer, Unterengstringen	Seite 4717
Gesellschaftlicher Anlass	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite 4718</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 161/2012, Neues Rechungsmodell HRM2, Schulungen zur neuen Rechnungslegung und Haushaltsteuerung Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 162/2012, Unvollständige Änderung der Lehrpersonalverordnung

Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

KR-Nr. 189/2012, Oberlandautobahn: gepokert, verwedelt und verloren

Karin Maeder (SP, Rüti)

 KR-Nr. 190/2012, Rechtsvertretung auf Kosten der Steuerzahler für staatliche Strafrechtsexperten Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 204/2011, Vorlage 4926

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 68. Sitzung vom 10. September 2012, 8.15 Uhr

4647

2. Rechtssicherheit für den Wirtschafts- und Finanzplatz

Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Gregor Rutz (SVP, Küsnacht) vom 27. August 2012 KR-Nr. 226/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ob man es wahrhaben will oder nicht, der Finanz- und Wirtschaftsplatz Zürich ist in Gefahr, und zwar in akuter Gefahr. Diese Tatsache ist allein eigentlich Grund genug für die Dringlicherklärung des vorliegenden Vorstosses. Denn egal ob durch rechtsstaatlich bedenkliche, eigentlich bananenrepublikhafte Verhaltensweisen anderer Staaten im Zusammenhang mit dem Phänomen «Whistleblowing», egal ob via CD-Käufe oder -Verkäufe, egal ob via die Herausgabe von Bankkunden- oder Bankmitarbeiterdaten, der Finanzplatz des Kantons Zürich ist dadurch gefährdet. Auch wenn zugegebenermassen vieles vom Erzählten in Bundesbern entschieden wird, die Auswirkungen solcher Entscheide dagegen werden den Finanz- und Wirtschaftsmotor Zürich sehr empfindlich treffen, und das darf uns und vor allem auch der Regierung nicht egal sein.

Beauftragen wir den Regierungsrat jetzt, im Rahmen seiner Möglichkeiten einerseits einzugreifen und anderseits ein Konzept zu erarbeiten, um den Wirtschaftsmotor der Schweiz wieder auf Touren zu bringen. Heute stottert der Motor lediglich und wir tun gut daran, alles zu tun, damit morgen der Motor nicht stillsteht. Dann ist es eben zu spät. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses zu unterstützen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates nicht unterstützen. Auch wenn Kollege Jürg Trachsel jetzt so tut, als gehe es beim Postulat lediglich um eine allgemeine Anregung, man solle sich doch einmal ein bisschen damit auseinandersetzen – was die SVP mit ihrem Postulat will, ist die Rückkehr in eine Vergangenheit, die es schlicht nicht mehr gibt. Die Schweizer Politik hatte Jahrzehnte Zeit, selber eine Lösung zu finden, selber das Geschäftsmodell «Steuerhinterziehung» zu beenden. Die bürgerliche Mehrheit hat sich aber stets geweigert. Jetzt zwingt uns – nicht zum ersten Mal in unserer Geschichte – der Druck von aussen zur Anpassung.

Nein, der Handel mit gestohlenen Daten ist definitiv nicht das, was sich unter befreundeten Ländern gehört. Wer sich aber so lange einen Dreck um das Recht, in diesem Fall das Steuerrecht, befreundeter Länder schert, der darf sich nicht zu sehr wundern. Die aktuelle Situation ist vor allem für einen Teil der Bankmitarbeiterinnen und Mitarbeiter untragbar. Die Furcht vor einer wie auch immer gearteten Verfolgung in andern Ländern ist schwerwiegend. Sicherheit für die betroffenen Angestellten wird es aber erst dann geben, wenn wir eine rechtliche Situation geschaffen haben, die auch für das Ausland stimmt. Was wir zurzeit erleben, ist die hoffentlich letzte Eskalation eines schon lange unhaltbaren Zustandes, den die Schweizer Politik selber verschuldet hat.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Der FDP liegt die Rechtssicherheit in allen Lebensbereichen sehr am Herzen und sie weiss um die Wichtigkeit des Finanzplatzes für unseren Kanton. Entsprechend haben wir schon 2009 mit den Postulaten 276/2009 und 277/2009 konkrete mögliche Stossrichtungen für eine Stärkung des Finanzplatzes unter den neuerdings schwierigen Rahmenbedingungen in die Diskussion eingebracht. Auch der Regierungsrat ist sich der Herausforderungen bewusst und er handelt bereits, und zwar in Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und auch dem Bund. Dies zeigt die 135-seitige Studie mit dem Titel «Finanzplatz Zürich 2011» aus der Volkswirtschaftsdirektion. Ich empfehle Ihnen, liebe Postulanten, wärmstens, wenigstens den Begrüssungstext zu lesen, welcher das sympathische Konterfei des Volkswirtschaftsdirektors ziert. Weiter hinten würden Sie sogar noch ausgiebige Analysen, Prognosen und Szenarien zum Finanzplatz finden.

Das vorliegende Postulat hingegen mit der Forderung nach irgendeinem Konzept, aber ohne jegliche inhaltliche Stossrichtung zeugt von einer ausgeprägten Ratlosigkeit seitens der Postulanten. Der Bericht zu einem dringlichen Postulat würde auch erst in einem guten Jahr vorliegen, lange also nach der mutmasslichen Abstimmung über die Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland, England und Österreich. Sie würden dem Finanzplatz einen wertvolleren Dienst erweisen, wenn Sie Ihre Opposition dagegen aufgeben würden, als mit inhaltsleeren Postulaten. Die FDP wird auf die Unterstützung der Dringlichkeit verzichten.

4649

Beat Bloch (CSP, Zürich): Vorab hat es uns schon ein wenig erstaunt, dass vonseiten der SVP staatliches Handeln gefordert wird, um den Wirtschafts- und Finanzplatz zu schützen und zu stärken. Wir nehmen dies aber gerne so einmal zur Kenntnis.

Richtig ist sicher, dass sich der schweizerische Finanzplatz im Umbruch befindet. Aber wie FINMA-Chef (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) Patrick Raaflaub am NZZ-Kapitalmarkt-Forum bemerkt hat, kann niemand beantworten, wie sich der Schweizer Finanzplatz zu positionieren hat, da das Umfeld zu komplex ist. Urs Rohner, Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse, empfiehlt an der gleichen Veranstaltung den Banken die Umsetzung einer kompromisslosen Weissgeldstrategie. Solange nicht klar ist, wohin die Reise geht, macht es wenig Sinn, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zu beauftragen. Liegt die Rettung des Bankenplatzes jedoch in der kompromisslosen Umsetzung der Weissgeldstrategie, braucht es kein regierungsrätliches Rettungskonzept. So oder so sehen wir in dieser Angelegenheit keine Dringlichkeit, weshalb wir den Antrag auf Dringlicherklärung nicht unterstützen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die vorliegende Forderung nach einem Konzept für die Gewährleistung von Rechtssicherheit, Schutz und Stärkung des Finanzplatzes und zur Abwendung von weiterem Schaden ruft im ersten Moment eine gewisse Skepsis hervor, argumentiert sie doch, dass der Bankenplatz durch die Aushöhlung des Bankgeheimnisses, respektive durch die Herausgabe von Bankkundendaten durch den Bundesrat, in höchstem Grade gefährdet sei, und nimmt nun den Regierungsrat in die Pflicht, den Finanzplatz vor weiterem Schaden zu schützen. Dabei haben sich doch die Banken selbst in diese gefährliche Lage manövriert und es läge eigentlich in deren eigener Verantwortung, ein solches Konzept zu erarbeiten. Im Übrigen ist die Herausgabe von Bankkundendaten an das Ausland, respektive die entsprechenden Verhandlungen darüber, grundsätzlich Sache des Bundes und die Kantone üben keinen direkten Einfluss darauf aus.

Dennoch müssen wir einsehen, dass der Kanton Zürich durch die besondere Bankendichte, deren Beitrag an unseren Wirtschaftsplatz und die grosse Anzahl der Arbeitsplätze im Finanzbereich besonders betroffen ist. Wir teilen auch die Besorgnis der Postulanten in Bezug auf die Herausgabe von Daten ins Ausland durch den Bundesrat, zumal

diese nun auch rückwirkend erfolgen soll. Selbst eine Weissgeldstrategie rechtfertigt nicht eine solche Aushöhlung geltender Gesetze und die willkürliche Aufgabe der Rechtssicherheit. Wir werden deshalb vorerst die Dringlichkeit unterstützen und erwarten den Bericht des Regierungsrates in Bezug auf seinen Handlungsspielraum und die mögliche Tragweite eines solchen Konzeptes.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Unbestritten ist die Bedeutung des Wirtschafts- und Finanzplatzes für den Standort Zürich. Die zunehmenden Negativmeldungen im Zusammenhang mit dem Finanzund Wirtschaftsstandort Zürich sind sehr beunruhigend und versprechen nichts Gutes für die Zukunft. Der Druck des Auslandes hinterlässt deutliche Spuren. Die Banken des Finanzplatzes Zürich beklagen einen starken Einbruch des Geschäftes mit ausländischen Privatkunden. Zwei Drittel der Auslandbanken gehen darüber hinaus von einem weiteren Rückgang der Auslandnachfrage aus.

Betrifft dieses Problem aber nur Zürich? Mitnichten, auch die weiteren Finanzstandorte wie Genf oder Lugano sind ebenfalls stark betroffen. Es geht hier also um die Zukunft des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz. Hier fehlt bis anhin eine kohärente und mehrheitsfähige Gegenstrategie. Doch davon sind die eidgenössischen Politakteure weit entfernt. Was in Bern nicht gelingt, soll nun im Kanton Zürich gelingen. Liebe SVP, der Regierungsrat ist der falsche Adressat. Es handelt sich fast ausschliesslich um Bundesrecht. Hierzu sollte unverzüglich Bern aktiv werden. Gregor Rutz kann dieses Postulat gleich nach Bern mitnehmen.

Daneben ist auch der Zeitpunkt für dieses Postulat etwas unverständlich. Gerade vor einer Woche haben ja die beiden grössten Bundeshausfraktionen von SVP und SP eine dringliche Debatte zum Finanzplatz Schweiz gefordert. SVP und SP wollen vom Bundesrat Antworten zur Übergabe von Mitarbeiterdaten an US-Behörden. Eine weitere Debatte im Kanton Zürich zum gleichen Thema ist unverständlich. Die CVP hat Verständnis dafür, dass die SVP in Bern zurzeit mit anderen Problemen zu kämpfen hat und etwas dezimiert und handlungsunfähig ist. Trotzdem lehnt die CVP das Postulat und die Dringlichkeit ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion ist selbstverständlich für den Wirtschafts- und Finanzplatz Zürich. Es ist aber so, dass die Probleme, über die wir hier diskutieren, weitgehend von den Banken selber hausgemacht wurden. Es würde diesen Rahmen sprengen, hier die Analyse zu machen. Das ist Sache primär des Bundes, es ist Sache der Banken und es ist Sache der internationalen Vereinbarungen.

In diesem Sinne wirkt dieses Postulat so wie eine SVP-Hilfe-zur-Selbsthilfe, die sich irgendwo in den Vordergrund stellen will. Das hat aber keine Bedeutung, sendet kein Signal aus, ist überflüssig und steht als Dringlichkeit für uns schon gar nicht zur Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 226/2012 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts (je 50%)

Für den zurückgetretenen Thomas Seeger Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 258/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen für die frei werdende 100-Prozent-Stelle, zweimal je 50 Prozent, vor:

Christine von Moos Würgler, SVP, Zürich, Daniel Schwander, BDP, Pfäffikon.

Ratspräsident Bernhard Egg: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Dazu drücken Sie bitte die Präsenztaste. Es sind 169 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt werden.

Die Wahlzettel können eingesammelt werden. Es sind auch 169 Wahlzettel eingegangen. Sie können jetzt, wenn es sein muss, Ihre Plätze verlassen. Das Wahlbüro nimmt die Auszählung ausserhalb des Ratssaals vor.

Wir behandeln in dieser Zeit die nächsten Traktanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Res	sultat:
Anwesende Ratsmitglieder	169
Eingegangene Wahlzettel	169
Stimmen	338
Davon leer	42
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	296
Absolutes Mehr	75
Gewählt sind Christine von Moos Würgler mit	153 Stimmen
und Daniel Schwander mit	133 Stimmen
Vereinzelte	<u>10 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	296 Stimmen

Ich gratuliere ihnen zur Wahl und wünsche ihnen in ihrer Richtertätigkeit viel Erfolg. (Applaus.)

4653

4. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 4870b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Steuervorlage 4870b durchgesehen und lediglich eine kleine formale Änderung vorgenommen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Vorlage, so wie Sie Ihnen unterbreitet wird, entsprechend zu beschliessen.

Redaktionskommissionslesung

Titel und Ingress
I.
§§ 31 und 34
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage bereits redaktionell durchberaten. Wir stimmen ab, wenn das Wahlbüro wieder da ist, damit es das Abstimmungsrecht auch wahrnehmen kann.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4870b gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

5. Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 KR-Nr. 142b/2011

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch hier lediglich formelle Änderungen. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, der Vorlage so zuzustimmen. Danke.

Redaktionslesung

Titel und Ingress § 34 II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch diese Vorlage ist redaktionell durchberaten. Wir stimmen später darüber ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 142b/2011 gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum und der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen würde, von der Geschäftsleitung verfasst.

6. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 **4847a**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch bei dieser Vorlage hat die Redaktionskommission lediglich untergeordnete formale Änderungen vorgenommen. Wir beantragen Ihnen, der Vorlage so zuzustimmen. Danke.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§§ 48 und 283

Übergangsbestimmung

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch diese Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4847a gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 **4848b**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission gründlich geprüft. Doch diese Prüfung gab lediglich zu einer kleinen formellen Änderung Anlass. Die Kommission beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Ι.

§§ 4, 17, 17a, 17b, 17c, 17d, 39a

Marginalien zu §§ 40, 41, 45, 46 und 47

§§ 88, 96 und 100a

Marginalie zu § 101

§§ 102, 103 und 137a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten. Auch darüber stimmen wir nachher ab. Jetzt müssen wir wirklich warten, bis das Wahlbüro wieder da ist.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4848b gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

8. Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2011 zum Postulat KR-Nr. 191/2008 und gleichlautender Antrag der STGK vom 20. April 2012 **4814**

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen einstimmig, dieses Postulat abzuschreiben. WTO-Bestimmungen, interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und die kantonale Submissionsverordnung bilden die gesetzlichen Grundlagen, wenn es um Beschaffungen durch die kantonale Beschaffung geht. Die von den Postulanten angesprochenen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation IAO betreffen den Schutz fundamentaler Arbeitsnormen. Das sind sozialpolitische Anliegen, die nicht Teil der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen sind. Sie sind aber als Mindeststandards Teil unserer gesetzlichen Bestimmungen und werden deshalb bei uns in der Schweiz eingehalten. Das gilt nicht unbedingt für andere Länder, in denen Geräte hergestellt werden, die wir für die öffentliche Hand beschaffen.

Erfreulicherweise soll nun aber die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen hinsichtlich der IAO-Standards überprüft und angepasst werden. Das Anliegen der Postulanten wird also aufgenommen. Im Rahmen der Beratung dieses Postulates wurde uns seitens der KDMZ (Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich) versichert, dass sie diese Standards von sich aus bereits berücksichtigt, wenn es ihr zweckmässig erscheint.

In Übereinstimmung mit den Postulanten stimmen wir der Abschreibung des Postulates 191/2008 in diesem Sinne zu und bitten dafür um Ihre Unterstützung. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Das vorliegende Postulat vom Mai 2008 hat vier Jahre auf der Wartebank verbracht. Die Forderungen jedoch haben nichts an Aktualität eingebüsst. Was wird mit dem Postulat verlangt? Nichts anderes, als dass bei der Computerbeschaffung die Arbeitsrechte der Internationalen Arbeitsorganisation IAO beachtet werden sollen. Dazu soll eine Kriterienliste entwickelt und verbindlich eingesetzt werden.

Die Antwort des Regierungsrates ist sehr gesetzestechnisch ausgefallen und deswegen auch nicht befriedigend. Es ist eine zweiseitige Begründung, weshalb der Kanton Zürich bisher keine Regelung nach IAO-Richtlinien einführen konnte. Das ist erstaunlich, hat doch der Kanton Zürich im Dezember 2011 den neu überarbeiteten Leitfaden für den Einbezug ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien IGÖB. Interessengemeinschaft ökologischer Schweiz, mitfinanziert. Aus der regierungsrätlichen Antwort kann nicht herausgelesen werden, was diesbezüglich bereits getan wird. Die Information des Leiters der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale Zürich KDMZ in der STGK war denn insofern erfreulich. als die KDMZ die Kerninhalte der IAO zumindest zu beachten versucht, doch leider nur dann, wenn es ihr zweckmässig erscheint und wirtschaftlich ist – wirtschaftlich sehr kurzfristig gedacht. Konkret wurde im Jahr 2011 eine öffentliche Ausschreibung für neue Rahmenverträge für Multifunktionsgeräte vorgenommen. Dabei wurde unter anderem von den Anbietern gefordert, dass sie in einer Selbstdeklaration darlegen, dass sie die Kernübereinkommen einhalten. Das wurde der KDMZ schriftlich bestätigt.

Andere Kantone sind diesbezüglich um einiges aktiver und schneller. Sie lassen sich nicht vom Konkordat IGÖB abhalten, das ja wohlweislich nicht verbietet, das IAO-Kernabkommen kantonal zu verankern. Der Kanton Waadt zum Beispiel ist in einer Partnerschaft für die Beschaffung von Informatikgeräten engagiert. Das Konkordat oder die Partnerschaft heisst «Partenaires des Achats Informatiques Romands», PAIR. In dieser Partnerschaft mit dabei sind die kantonalen Verwaltungen Genf, Waadt, Wallis und Jura sowie mehrere Städte und Gemeinden und öffentliche Betriebe wie Spitäler, Universitäten, Verkehrsbetriebe. Die Stadt Genf übernimmt die Koordination des Bedarfs und der Mengen. Somit kann PAIR mit mehr Gewicht gegenüber den Zulieferern auftreten, grundlegende Voraussetzungen für öffentliche Beschaffungen festlegen und dabei wegen der grösseren Mengen bessere Bedingungen aushandeln. Daran könnten sich der Kanton Zürich und die KDMZ ein Beispiel nehmen.

Zudem profitiert die Wirtschaft, wenn der Wettbewerb über Qualität, Effizienz und Leistung stattfindet – und nicht über Sozialdumping und Verletzung der Menschenrechte. Schweizerische Betriebe müssen ja auch arbeitsrechtliche Auflagen erfüllen, die ihre Produkte dann auch entsprechend verteuern. Es darf doch nicht sein, dass die öffent-

liche Hand im Ausland billiger einkauft, wo die Waren unter Verletzung der Menschenrechte hergestellt werden.

«Was lange währt, wird endlich gut», sagt das Sprichwort. Das hoffe ich doch sehr. Vor allem wünsche ich mir, dass das Anliegen jetzt endlich zügig vorangetrieben wird. Es darf nicht sein, dass es nochmals vier Jahre dauert, bis das IAO-Kernübereinkommen umgesetzt wird. Die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Wir werden die Entwicklung aber genau weiterverfolgen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 191/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Unabhängige Meldestelle für «Whistleblowing»

Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Rolf Steiner (SP, Dietikon) vom 28. Februar 2011 KR-Nr. 52/2011, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Andreas Geistlich, Schlieren, hat an der Sitzung vom 29. August 2011 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Die Thematik des Whistleblowing, sie existiert und auch die Verwaltung muss sich damit auseinandersetzen. Ich denke, in diesem Sinn hat Ruedi Lais ein berechtigtes Anliegen aufgegriffen. Es gibt aber mehrere Gründe, warum wir diesem Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zustimmen können. Ich habe deshalb im Namen meiner Fraktion die Diskussion verlangt und darf Ihnen nun kurz unsere Ablehnung begründen.

Was ist Whistleblowing? Whistleblowing ist der Gang an die Öffentlichkeit mit echten oder aber auch mit nur gefühlten Missständen, in-

ternen Missständen einer Organisation, in der Meinung, damit einem übergeordneten Interesse zu dienen. Entsprechend führt es zu einem grossen medialen «Hallo», zu Vorverurteilungen durch die Presse, zu dreckiger Wäsche hüben und drüben, zu Kündigungen, kurz: zu vielen, meist negativen Auswirkungen für alle Betroffenen. Ob diese der Sache nun dienlich seien oder nicht seien, sei dahingestellt. Es ist aber klar: Jede Organisation, wo vernünftige Menschen zusammenarbeiten oder wo Menschen vernünftig zusammenarbeiten, hat ein Interesse daran, dass allfällige Missstände intern behoben und nicht an der Öffentlichkeit breitgetreten werden. Das ist bestimmt auch in der Verwaltung so. Um dies zu erreichen, sind nach unserer Auffassung in erster Linie ein offenes Arbeitsklima und klare Regeln zu schaffen. Man kann beispielsweise mit internen Richtlinien den Mitarbeitern ihre Melde- oder Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen, die sie haben, wenn sie meinen, es geschehe etwas Unrechtes.

Kurz und gut, es sind eigentlich Führung und Transparenz gefragt und nicht eine Meldestelle. Und falls das einmal nicht ausreichen sollte, dann gibt es im Kanton bereits heute eine unabhängige Stelle, an die man sich wenden kann, nämlich die Ombudsperson. Diese ist und das kann man auch im Internet nachlesen – auch der explizite Ansprechpartner für Korruptionsverdacht und für Whistleblower. Die Ombudsperson ist zwar nicht befugt, selber Anordnungen zu treffen, aber immerhin kann sie schriftliche Empfehlungen zuhanden der überprüften Behörde erlassen und diese auch der vorgesetzten Verwaltungsstelle und weiteren interessierten Behörden zukommen lassen. Auch kann sie Strafanzeige erstatten, sofern dann tatsächlich ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. Es bestehen also genügend Handlungsmöglichkeiten. Die Schaffung einer neuen, einer zusätzlichen Meldestelle nur für das Whistleblowing ist für uns ein Bürokratie-Unsinn und kommt somit nicht infrage. Man würde für viel Geld eine dritte Schiene aufbauen neben den ordentlichen Führungsstrukturen und neben der Ombudsperson. Solche Parallelkonstruktionen bringen überhaupt nichts ausser Konfusion, Leerlauf und Kosten.

Auch die zweite SP-Forderung, die Lockerung des Kündigungsschutzes für Whistleblower, lehnen wir ab. Es ist nicht so, wie Ruedi Lais schreibt, dass die Loyalitätspflicht ein Hindernis für Whistleblower darstellt. Mindestens gegenüber dem Ombudsmann oder der Ombudsperson ist kein Mitarbeiter an das Amtsgeheimnis gebunden, und Meldungen bei der Ombudsperson sind schon heute unter voller Wah-

rung der Anonymität möglich. Das ist meines Erachtens auch korrekt so. Ein undifferenzierter Kündigungsschutz wäre eine «Carte Blanche» und würde die Mitarbeiter förmlich zum Whistleblowing und zu Amtsgeheimnisverletzungen einladen, so ganz nach dem Motto «Nützt's nüt, so schadt's nüt». Amtsgeheimnisverletzung ist in jeder Form ein strafrechtlicher Tatbestand, und ich bin der Meinung, dies ist es zu Recht. Wenn ich als Bürger nämlich etwas von der Verwaltung erwarte, dann sind es Diskretion und Verschwiegenheit. Somit sind auch strafrechtliche Konsequenzen bei Amtsgeheimnisverletzungen gerechtfertigt. Wir dürfen doch jetzt nicht hingehen und diese strafrechtliche - bildlich gesprochen - Mausefalle füllen mit einem arbeitsrechtlichen Käse, mit einem Kündigungsschutz, und die Mitarbeiter damit in die Falle locken. Wenn schon, dann müsste man doch darüber diskutieren, ob man den Tatbestand des Whistleblowing bei der Strafbemessung, also im Strafrecht berücksichtigen soll, beispielsweise dann, wenn es tatsächlich um stärker zu gewichtende öffentliche Interessen geht. Dann müsste man aber im Strafrecht etwas machen und nicht im Personalrecht, also in Bern und nicht in Zürich. Und es ist ja von Nationalrat Filippo Leutenegger diesbezüglich auch schon eine entsprechende Parlamentarische Initiative eingereicht worden. Die Fragestellung, wie die Justiz die Frage des öffentlichen Interesses definiert, wie sie diese wertet und in Urteilen denn auch gewichtet, dürfte meines Erachtens Bücher füllen, und wir sind gespannt, wie dies in Bern weitergeht. Die Diskussion hier in Zürich jedoch wurde von der SP falsch aufgegleist. Mit einer offen formulierten Anfrage, beispielsweise «Was tut der Regierungsrat gegen das Whistleblowing?», könnten wir gut leben und ich würde eine solche sogar mitunterzeichnen. Der Regierungsrat könnte sich dann ohne Scheuklappen zum Thema äussern, und ich bin sicher, ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun habe ich eine Korrektur anzubringen: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Vorstoss als Motion entgegenzunehmen, sondern als Postulat. Ruedi Lais, als Erstunterzeichner, erhält ohnehin jetzt das Wort. Er kann dann auch gleich erklären, ob er mit der Umwandlung einverstanden ist.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das bin ich, ich bin einverstanden mit dieser Umwandlung.

Revisor Rudolf Hafner, Wachmann Christoph Meili, Esther Wyler und Margrit Zopfi, der gefeierte Polizist Fredi Hafner – der es aber, wie wir wissen, gar nicht gewesen ist, R.T. und Hermann Lei mit ihren Funkgeräten, die Liste der bekannten Whistleblower ist ja lang. Regelmässig legen sie nach ihren Taten eine beindruckende Karriere auf dem Medienboulevard hin. Wenn die Tatbestände, um deren Aufdeckung es ihnen ging, nicht so ernst wären, müsste man sich direkt mit dem Phänomen dieses direktdemokratischen Voyeurismus einmal vertieft – tiefenpsychologisch wahrscheinlich – auseinandersetzen. Sicher ist: Offensichtlich gefallen uns Medienkonsumentinnen und -konsumenten die Robin Hoods, die an der Staatsmacht ein wenig kratzen. Doch hinter dem dramaturgischen Sexappeal Whistleblowing versteckt sich ein sehr ernsthaftes Problem, das wir angehen sollten und, Andreas Geistlich, das wir eben auch angehen wollen. Sonst hätte ich Ihnen nie einen Vorstoss mit dem Titel «Was macht der Regierungsrat gegen das Whistleblowing» zur Unterzeichnung vorgelegt, das müssten Sie schon selber machen. Wir sind nämlich nicht gegen, sondern für das Whistleblowing. Richtig verstanden ist Whistleblowing nämlich ein absolut notwendiges Korrektiv oder Ventil gegenüber mächtigen Apparaten. Zur Macht und damit auch zum Missbrauch der Macht gehört doch ganz zentral, dass ich, wenn ich Macht ausüben oder missbrauchen will, jemandem anderen Informationen vorenthalten und ihn damit beherrschen oder manipulieren kann. Die Aufdeckung solcher Machtmissbräuche und Manipulationen mittels verfälschter und unvollständiger Information ist im Interesse unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates. Richtig verstandenes Whistleblowing - und da sprechen wir eben von ethischem Whistleblowing – ist also unterstützungswürdig. Es ist dann ethisch, wenn es um Missstände, Risiken und Gefahren geht, deren Aufdeckung im öffentlichen Interesse liegt. Es ist dann richtig und wichtig, wenn der Whistleblower ohne eigenes Interesse handelt. Wer für Whistleblowing Geld oder andere Vorteile, wie einen sicheren Job, entgegennimmt, macht sich unglaubwürdig; das sei an die Adresse jener gesagt, die einen Bradley Birkenfeld feiern oder die CD-Händler. Wenn der Whistleblower den Wahrheitsgehalt seiner Mitteilung soweit geprüft hat, wie es ihm mit vernünftigem Aufwand möglich ist, dann ist es ethisches Whistleblowing. Das Heikelste daran ist – und das war ja beim Urteil im Fall Wyler/Zopfi entscheidend – die Anforderung, dass Missstände zuerst intern gemeldet werden müssen.

Dies ist für ethisch handelnde Whistleblower das grösste Hindernis. Sie setzen ja nicht nur das «gute Arbeitsklima» aufs Spiel, das ich, wie Andreas Geistlich auch, natürlich beim Staat grundsätzlich voraussetze, das aber in meiner Welt nicht immer existiert, im Gegensatz zur Welt der FDP offenbar, wenn sie dieses Arbeitsklima aufs Spiel setzen, dann ist das nur eine Seite. Sie legen ja den Finger auf den wunden Punkt und sie riskieren damit ihre berufliche Existenz.

Mit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, haben wir in den letzten Jahren im Kanton und in den Gemeinden das Transparenzprinzip einerseits, den Datenschutz andererseits verankert. Whistleblowing als Ultima Ratio und Ventil gegen den Missbrauch staatlicher Macht muss ebenfalls hier verankert werden. Und die Ergänzung im Strafrecht ist natürlich richtig, aber wie Andreas Geistlich ebenfalls richtig sagt, nicht Sache der kantonalen Ebenen.

Entscheidend ist hier die Frage: Wer entscheidet, ob das Whistleblowing ethisch ist oder unethisch? Die erste Verantwortung trägt natürlich der Whistleblower selber. Zu den wichtigsten Aufgaben einer Meldestelle würde es aber eben gehören, dazu eine unabhängige Zweitmeinung abgeben zu können und den Whistleblower beim weiteren Vorgehen zu beraten und zu unterstützen. Es liegt nahe, dass die kantonale Ombudsstelle zur Meldestelle erklärt wird, und wir widersetzen uns dieser Idee grundsätzlich nicht. Es gibt aber auch andere Lösungen. Beim Bund hat die Finanzkontrolle diese Funktion. Sie ist ja gegenüber dem Bundesrat ebenso unabhängig wie unsere Finanzkontrolle gegenüber dem Regierungsrat. Der Kanton Sankt Gallen hat Anfang dieses Jahres als erster Kanton das Whistleblowing geregelt. Dort ist eine interne Meldestelle in der Verwaltung geschaffen worden. Wir bezweifeln, dass eine solche Lösung die notwendige Unabhängigkeit aufweist. Auch die Geschäftsprüfungskommissionen der Parlamente könnten theoretisch die Funktion der Meldestelle übernehmen. In der Praxis verfügen sie aber nicht über die notwendigen Ressourcen, um die Fälle professionell zu begleiten. Ausserdem würden sich Whistleblower beim Parlament sofort der Gefahr aussetzen. zwischen die parteipolitischen Fronten zu geraten. Das sollten wir ihnen und der gerechten Sache nicht antun. Mit der unabhängigen Meldestelle würden wir einen ersten entscheidenden Schritt tun, damit Angestellte ihre beruflichen und persönlichen Nachteile überwinden, Zivilcourage zeigen und Missstände melden.

Wenn der Staat seine Angestellten ermuntern will, im Notfall interne Missstände nach aussen zu tragen, so muss er sich gleichzeitig davor schützen, für ihr Pflichtgefühl und ihre Zivilcourage bestraft zu werden. So lange als möglich sollen sie bei einer Meldung anonym bleiben dürfen. Das ist der Grund, weshalb wir nicht nur eine klare Umschreibung von Whistleblowing und eine unabhängige Meldestelle benötigen, sondern auch den personalrechtlichen Schutz Whistleblower. Dieser zweite Schritt ist also genauso wichtig. Das Personalrecht, insbesondere der Paragraf 51 des Personalgesetzes, enthält die Loyalitätspflicht, also auch die Pflicht zur Verschwiegenheit. Es muss so ergänzt werden, dass die Verschwiegenheit dann keine Pflicht mehr ist, wenn Angestellte zum letzten Mittel des Whistleblowing greifen müssen. Wir haben alle ein Interesse daran, dass beim Staat Leute arbeiten, die nicht nur einfach untergeben und gehorsam sind. Wir wollen, dass sie loyal gegenüber der Allgemeinheit und den ethischen Prinzipien unserer Verfassung sind, selbst wenn sie dafür unfolgsam sein müssen. Wir sollten deshalb ins Auge fassen, dafür im IDG und im Personalrecht Änderungen vorzunehmen. Es freut uns, dass die Regierung bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Wir von der SP-Fraktion bitten Sie, ihr dazu die Möglichkeit zu geben und das Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Als Polizist erfahre ich Sachen, die unglaublich sind. Ich erfahre von Missständen oder Missbräuchen und ärgere mich, mache intern mein Unverständnis auch kund, warum keine Korrekturen vorgenommen werden, warum das Problem nicht angegangen wird. Wer aber in der Verwaltung arbeitet, weiss, dass grundsätzlich solches Wissen in sein Pflichtenheft gehört. Wer damit nicht umgehen kann, hat die Konsequenzen zu ziehen, zu kündigen.

Was ist ein Missstand? Mein Sitznachbar zu meiner Rechten hat es sehr gut erläutert. Und zu Ruedi Lais noch wegen Sankt Gallen und dieser separaten internen Stelle: Sankt Gallen kennt die Ombudsperson nicht.

Die Motionäre verlangen eine unabhängige Meldestelle für – auf Deutsch gesagt – Hinweisgeber oder Informanten oder Skandalaufdecker. Schafft eine unabhängige Stelle, die jedoch vom Staat, sprich Kanton und Gemeinde, bezahlt wird, wirklich Vertrauen? Der Geldgeber nimmt nämlich immer Einfluss. Und soll diese Massnahme oder diese Meldestelle für Whistleblower auch für Mitarbeiter öffentlicher

4665

Organe aus anderen Kantonen dienen – wie stellen sich die Motionäre die Verrechnung der ausserkantonalen Beratungen vor? Die Bürokratie lässt grüssen. Und sogar der kritische «Beobachter», der übrigens eine Plattform für Whistleblower betreibt, schlägt im Kanton Zürich den Ombudsmann vor und liegt damit richtig. Der Ombudsmann kennt die Verwaltung sowie deren Organisation und Abläufe. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass eine unabhängige Stelle mehr Erfolg als der Ombudsmann hätte. Letztlich wird der Arbeitgeber immer versuchen, herauszufinden, wo das Leck ist, wer leckt, und dann entsprechend handeln, sprich kündigen. Die bekannt gewordenen Missstände und Missbräuche sind zweitrangig, exemplarisch dafür ist der Fall Wyler/Zopfi in der Stadt Zürich. Whistleblowing muss der Ausweg aus einer Notstandssituation, eines Ausnahmefalls bleiben, eine Kultivierung des Whistleblowing ist aus staatspolitischer Sicht abzulehnen.

Der Bundesrat hat ja, um Klarheit zu schaffen, einen neuen Whistleblower-Artikel entworfen. Wie wir anfangs August 2012 erfahren haben, stiess der Vorschlag des Bundesrates in zwei Vernehmlassungen seit 2008 auf kontroverse Kritik. Für die SVP ist die vorgeschlagene gesetzliche Regelung eine Einladung zu fragwürdigen Handlungen und Amtsgeheimnisverletzungen und deshalb nicht akzeptierbar. Nebst dem Ombudsmann könnte ich mir als Meldestelle, wie bereits erwähnt, die Geschäftsprüfungskommissionen der Parlamente, aber auch den Anwalt des Berufsverbandes, dem man angehört, vorstellen. Die geforderte unabhängige Meldestelle ist nicht notwendig, die SVP lehnt aus vorgenannten Gründen die Motion ab und unterstützt auch nicht das Postulat.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die kantonalen Angestellten müssen darauf bauen können, dass ihre Stellung geschützt ist, wenn sie zugunsten des Gemeinwohls zum Mittel des Whistleblowing greifen. Die Loyalitätspflicht soll so formuliert sein, dass sie Whistleblowing als letztes Mittel ausdrücklich akzeptiert und schützt. Wir haben im Kanton eine Ombudsstelle. Diese Stelle ist unabhängig. Eine unabhängigere Stelle als die Ombudsstelle gibt es nicht. In der Verfassung steht: «Die Ombudsstelle vermittelt zwischen Privatpersonen und der kantonalen Verwaltung, kantonalen Behörden oder Privaten, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.» Aufgrund dieser Definition in Artikel 81 Ab-

satz 2 der kantonalen Verfassung ist, wenn man ganz genau und mit juristischer Spitzfindigkeit liest, nicht ganz klar, ob der Ombudsmann auch für verwaltungsinterne Konflikte angerufen werden kann. Im Jahresbericht 2010 äussert sich der Ombudsmann aber selber zum Thema «Whistleblowing». Er schreibt dazu, dass er sich als Anlaufstelle für Whistleblowing versteht, so wie er sich auch als Korruptionsmeldestelle versteht. Nachdem der Ombudsmann sich selber als zuständig erklärt, darf man sicher mit Recht auf diesen Zug aufspringen und davon ausgehen, dass wir bereits eine Stelle haben, eben die Ombudsstelle, die für solche Belange zuständig ist.

Etwas klarer beschreibt der Ombudsmann der Stadt Zürich auf seiner Homepage seine Kompetenz bezüglich Arbeitsverhältnis: «Die Ombudsstelle steht auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für Fragen des Arbeitsverhältnisses zur Verfügung.» Würde man diese Formulierung auch im Kanton wollen, müsste man wohl die Verfassung ändern. Da der Ombudsmann auf Verfassungsstufe geregelt ist, bräuchte es eine Verfassungsänderung.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich der Ombudsmann des Kantons als Whistleblowing-Meldestelle bezeichnet, er davon ausgeht, dass Staatsangestellte sich an ihn wenden können und nichts dagegen spricht, dass er diese Meldestelle auch ist. Die Ombudsstelle hat gut geschultes Personal, sowohl mit psychologischen wie mit juristischen Fähigkeiten. Kurz: Es braucht keine neue Stelle, wir haben eine. Es gilt nun einfach, dies noch besser zu vermarkten. Der Ombudsmann soll in der Verwaltung vermehrt darauf aufmerksam machen, dass er diese Stelle ist und dass sich jeder und jede an ihn wenden kann, so wie das auf seiner Homepage steht. Dort steht: «Wer kann an den Ombudsmann gelangen? Alle Personen, natürliche, juristische sowie Gemeinden, die ein Problem haben, das in den Zuständigkeitsbereich des Ombudsmannes fällt.»

Die Grünen finden dieses Postulat überflüssig. Es braucht keine neue Stelle, wir haben bereits eine. Besten Dank.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Es wurde bereits erwähnt, der von den Medien eng begleitete Prozess gegen Esther Wyler und Margrit Zopfi hat die Zürcherinnen und Zürcher über Monate stark beschäftigt. Sie wurden schliesslich wegen Amtsgeheimnisverletzung verurteilt, weil sie keinen anderen Weg sahen, als mit den von ihnen

4667

aufgedeckten Verfehlungen im Sozialdepartement der Stadt Zürich an die Medien zu gelangen. Der Fall zeigt exemplarisch, dass die Meldung von Missständen schwierig ist und oft nur unter Inkaufnahme von grossen persönlichen Risiken gelingt. Nicht erst seit diesem Fall ist es für die Grünliberalen offensichtlich, dass Handlungsbedarf besteht. Sofern eine Person keine persönlichen Vorteile verfolgt, muss sie die Möglichkeit haben, Verletzungen der getreuen Geschäftsführung frei von Unsicherheit oder Einschüchterung melden zu können. Insofern ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden eine Anlaufstelle erhalten, in welcher ihre Anonymität gewährleistet ist. Andernfalls würde weiterhin eine Schwelle bestehen bleiben. Eine solche unabhängige Stelle ist nach Meinung der Grünliberalen bei der kantonalen Ombudsstelle anzusiedeln. Ich denke, da besteht durchaus noch Handlungsbedarf, um das an dieser Stelle ein wenig auszubauen. So könnten Missstände in Zukunft ohne mediale Schlammschlacht behandelt werden. Die Schaffung eines solchen Angebotes entspricht auch der kürzlich formulierten Empfehlung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) an die Schweiz, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die Grünliberalen unterstützen das Postulat und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Diese unabhängige Meldestelle müssen wir nicht schaffen, wir haben sie nämlich bereits. Es ist die Ombudsstelle. Sie ist von den Behörden und der Verwaltung unabhängig. Die Ombudsperson prüft, ob die Behörden nach Recht und Billigkeit verfahren. Sie ist auch zur Geheimhaltung verpflichtet und das Verfahren ist unentgeltlich. Ich zitiere von der Website des kantonalen Ombudsmannes: «Stellen Sie nun als Bürger oder Mitarbeiter irgendeiner Behörde des Kantons Zürich fest, dass Kollegen oder Vorgesetzte einen persönlichen Vorteil aus einer Dienstleistung gegenüber einem Bürger ziehen, dann sind Sie aufgefordert, dies zu melden. Selbstverständlich können solche Meldungen intern an die nächsthöhere Stelle oder auch gegenüber dem Regierungsrat erfolgen. Sie können aber auch an die Ombudsperson als neutrale Beschwerdeinstanz gelangen, welche Vorabklärungen tätigen wird. Whistleblowing, übersetzt etwa als Schiedsrichterpfiff, ist nicht ein verpöntes Denunziantentum, sondern dient vielmehr dem Aufdecken von Missständen in Behörden und ist damit ein gewünschtes Verhalten

staatstreuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.» So heisst es auf der Website des Ombudsmannes. Niemand braucht also Angst zu haben, verfolgt zu werden, wenn er seine Meldung bei der Ombudsperson vorbringt. Im Gegensatz zur Presse ist die Ombudsperson die richtige Institution für eine Meldung. Gegenüber dem Ombudsmann ist kein Mitarbeiter an das Amtsgeheimnis gebunden.

Ich fasse zusammen: Es ist also nicht effizient und zielführend, für jedes Problem eine gesonderte Meldestelle zu schaffen. Bei den in der Vergangenheit bekannt gewordenen Fällen von möglichen Whistleblowern war denn auch nicht die fehlende Meldestelle das Problem, sondern ihr Drang, aus welchen Gründen auch immer, via Medien an die Öffentlichkeit zu gelangen. Seit Neustem wird ja der Drang, an die Öffentlichkeit zu gelangen, sogar noch von bestimmten Interessengruppen, wie beispielsweise ausländischen Steuerbehörden, finanziell belohnt, was das ganze Whistleblowing total pervertiert. Die Weltwoche, die NZZ, der Tages-Anzeiger, der Beobachter oder andere Presseerzeugnisse sind ganz sicher nicht diese zuständige unabhängige Meldestelle, sondern es ist die kantonale Ombudsstelle. Sollte ein Whistleblower bei der Ombudsstelle dennoch auflaufen, kann er auch noch an die parlamentarische Aufsichtsbehörde, wie die GPK oder die JUKO (Justizkommission), gelangen. In diesem Sinne ist der Vorstoss überflüssig und die CVP lehnt ihn ab. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist ein bisschen erstaunlich, dass in einer Gesellschaft, in der über alles geredet und über alles geschrieben und auch alles, auch Verbotenes, fotografiert und veröffentlicht wird, entdeckte Missstände nicht offen und gefahrlos gemeldet werden dürfen – laut, nicht geflüstert. Es ist also gut, wenn die Regierung darüber nachdenkt, über diese Situation, und bereit ist, einen Bericht dazu zu schreiben. Wir werden deshalb den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): 104 Millionen Dollar Entschädigung erhält Bradley Birkenfeld. Er war der Whistleblower – oder soll ich sagen der Kleinkriminelle?, der den Steuerstreit zwischen der Schweiz und Amerika ins Rollen brachte. 104 Millionen Dollar, dafür nimmt man auch noch ein paar Monate Knast in Kauf. Das ist dekadent und hat mit Ethik und Moral nichts zu tun. Und wieder einmal

bestätigt sich die einstige Einschätzung von Abraham Lincoln: «Es braucht einen Gauner, um einen Gauner zu fangen.» Whistleblowing ist ja auch in der Schweiz nichts Neues, das gab es schon vor 45 Jahren mit dem Fall «Meier 19» oder vor 15 Jahren mit dem Fall «Meili» oder vor nicht allzu langer Zeit mit dem Fall «Hildebrand». Was uns aber auch diese Fälle nicht schlüssig beantworten können: Sprechen wir bei Whistleblowing von Verrat oder von verantwortungsbewusstem Handeln? Sicher ist: Es braucht Menschen, die Missstände aufdecken. Es braucht mutige Menschen, Menschen, die hinterfragen, Menschen mit Rückgrat, und diesen Menschen sollten wir Respekt zollen. Genau darum müssen wir uns gut überlegen, was wir hier tun. Was passiert, wenn wir eine zusätzliche unabhängige Meldestelle schaffen und den Mitarbeitenden quasi einen Persilschein bezüglich disziplinarischer Massnahmen ausstellen? Ich sage es Ihnen: Es braucht keinen Mut mehr. Wir rollen damit den roten Teppich aus für alle und alles, für Denunziantentum, Mobbing, persönliche Rachefeldzüge, krankhaftes Mitteilungsbedürfnis oder politisch motivierte Spielchen. Und dass sich die neu geschaffene Meldestelle auf jeden Fall hechten würde, versteht sich ja von selber. Ist es wirklich das, was wir wollen? Wer schützt dann die unzähligen Opfer falscher Anschuldigungen? Viele Firmen haben heute Anlaufstellen für Risk-Messenger und Whistleblower, und wir haben eine kantonale Ombudsstelle. Wenn wir in unserem unsäglichen Transparenz-Wahnsinn jetzt auch noch Ja sagen zu einer zusätzlichen unabhängigen Meldestelle, können wir die Whistleblower-Opferstelle gleich miteröffnen. Die BDP ist gegen einen Persilschein für Whistleblower.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich will es kurz machen. Die EDU lehnt das Postulat ab, da sich der Ombudsmann ja selber als zuständig erklärt für Whistleblowing. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ich gehe gerne auf ein paar Argumente ein. Verschiedentlich wurde das Postulat kritisiert, weil es ja bereits eine Ombudsstelle gibt. Wer über den Text hinaus gelesen hat, sieht in der Begründung, dass die Ombudsstelle durchaus eine mögliche Lösung für diese Meldestelle ist. Aber die Ombudsstelle oder jede andere Stelle – und ich nehme gern zur Kenntnis, dass sich die SVP auch andere Lösungen vorstellen könnte,

wie die GPK oder einen unabhängigen Anwalt – ändern ja nichts am Tatbestand, am Tatbestand, dass jemand Amtsgeheimnisverletzung begangen hat, im guten Sinne, im guten Glauben, im Interesse der Werte unseres Staates. Daran ändert jede personelle Zuweisung auch an den Ombudsmann ja nichts, und wir müssen uns dringend darüber unterhalten, was eigentlich Whistleblowing ist, wann es gerechtfertigt ist und wann nicht. Ich nehme zur Kenntnis, dass die BDP Whistleblowing grundsätzlich nie gerechtfertigt findet, sondern eisern am Amtsgeheimnis festhalten will. Ich nehme natürlich auch zur Kenntnis und habe dafür auch Verständnis, dass die Grünen beim Fall «Wyler/Zopfi» rot sehen und das Amtsgeheimnis natürlich sehr hoch einschätzen. Nun, es geht da nicht um einen Einzelfall, denn jeder von uns hat schon einmal innerlich geklatscht über einen, der das Amtsgeheimnis verletzt hat. Und jeder hat sich schon x-mal geärgert, wenn es im Interesse der politischen Gegenseite verletzt worden ist. Also das Erste, was der Ombudsmann nicht machen kann, ist: sagen, ob der Tatbestand des ethischen Whistleblowing erfüllt ist oder nicht, weil es einen solchen Tatbestand in der Gesetzgebung überhaupt nicht gibt. Und dazu brauchen wir eine Änderung des IDG. Das IDG, Rico Brazerol, regelt übrigens das Transparenzprinzip der öffentlichen Verwaltung. Und das ist noch gar nicht so lange her, dass wir das grundsätzlich eingeführt haben.

Das Zweite, das der Ombudsmann nicht ändern kann, ist die Loyalitätspflicht. Jemand hat seinem Vorgesetzten zu gehorchen – Punkt. Das steht in Paragraf 51 des Personalrechts. Nun kann das Gericht das natürlich ein bisschen aufweichen, aber wir haben ein Interesse daran, zivilcouragierte Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung zu haben. Wir wollen, dass im Personalrecht festgehalten wird, bis zu welcher Grenze diese Loyalitätspflicht noch gilt und wann sie nicht mehr gilt.

Zu Christoph Holenstein – er hat die Medien angesprochen – möchte ich sagen: Wir sind in einem enormen Konkurrenzkampf mit den Medien. Die Medien richten Meldestellen ein, aber natürlich nicht im Interesse des ethischen Whistleblowing, sondern im Interesse der Auflage, der Leserzahlen. Sie sind natürlich an diesen Amtsgeheimnisverletzungen interessiert. Und letzte Woche hat unser Präsident ein Medium rügen müssen dafür. Ich glaube, wir sollten in diesem Konkurrenzkampf nicht einfach zuschauen, wie die Medien – vielleicht auch mit Geld oder mit einem guten Mittagessen – Leute anstiften,

Amtsgeheimnisse zu verletzen, ohne sich darum zu kümmern, ob das ethisch verantwortungsvoll ist oder nicht. Und eine EDV-Plattform ist gut, ich wünsche mir eine solche, und der Ombudsmann sollte sich überlegen, eine einzurichten, damit man wirklich anonym etwas melden kann in einem ersten Schritt. Sonst gehen die Leute eben, weil sie nicht so drauskommen oder weil sie vielleicht auch das Rampenlicht der Medien suchen, auf die Plattformen der Sonntagszeitung oder des Beobachters und landen am Schluss in den grossen Headlines, werden verheizt zum allgemeinen Gaudi und nach ein, zwei Jahren sind sie arbeitslos, depressiv oder sonst irgendwie ein Opfer. Und dann braucht es vielleicht die humoristisch angekündigte Opfermeldestelle für Whistleblowing-Opfer.

Zusammengefasst: Ich bin natürlich enttäuscht, mit wie wenig Tiefe dieses Thema debattiert wurde, dass dauernd immer wieder gesagt wurde, wir hätten ja die Ombudsstelle. Das habe ich selbstverständlich auch gemerkt, ich lese die Jahresberichte des Ombudsmannes selbstverständlich auch. Meiner Meinung nach verpassen wir eine Chance, die zivilcouragierten Angestellten zu ermuntern, die Regierung zu ermuntern, sich Gedanken zu machen und mögliche Lösungsvorschläge zu evaluieren, auch aufgrund von übergeordneten juristischen Bewegungen und aufgrund von Erfahrungen anderer öffentlicher Verwaltungen. Wir halten daran fest, dass wir dieses Postulat gern überweisen möchten, wie es die Frau Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) ja auch gerne hätte. Vielen Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz Ruedi Lais nochmals darauf hinweisen, dass ich bereits gesagt habe, dass es eine solche EDV-Plattform beim Ombudsmann gibt. Man muss es nur aufklicken im Internet und dann kann man seine Meldung dort erstatten. Ich habe auch gesagt, dass im Gegensatz zur Presse die Ombudsperson die richtige Institution für eine Meldung ist, und gegenüber dem Ombudsmann ist kein Mitarbeiter an das Amtsgeheimnis gebunden. Also dies ist auch der klare Unterschied zur Presse. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Im Rahmen der Administrativuntersuchung BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal), die ich veranlasst habe, empfahl der Gutachter, Professor Georg Müller, die Prü-

fung der Einrichtung einer unabhängigen Whistleblowing-Stelle, im Wissen, dass sich der Ombudsmann ebenfalls als Ansprechstelle versteht. Der Regierungsrat wäre bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 69 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 52/2011 auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zur Abstimmungsplanung des Regierungsrates

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Am 13. April 2012 haben wir die Missstände der BVK diskutiert. Unsere Fraktion hat im Rahmen der besagten Debatte wiederholt darauf hingewiesen, dass es unbefriedigend ist, Sanierungsbeiträge in Milliardenhöhe zu sprechen, ohne die von der PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) aufgearbeiteten Ursachen und Hintergründe der finanziellen Schäden zu kennen. Wer einen Betrieb sanieren muss, tut gut daran, zuerst die Ursachen der Schieflage zu erforschen. Trotzdem hat eine Ratsmehrheit entschieden, die Sanierung der BVK zu behandeln, bevor irgendwelche Erkenntnisse aus der PUK vorliegen. Unsere Fraktion hat ohne Begeisterung der Einmaleinlage zugestimmt. Wir haben deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass wir die verfassungswidrige Verbuchung der Einmaleinlage nicht akzeptieren werden. Es widerspricht der Kantonsverfassung, die 1,6 Milliarden Franken vom mittelfristigen Ausgleich auszunehmen. Gegen diesen Beschluss hat die SVP-Fraktion das Behördenreferendum ergriffen.

Nun warten wir alle auf den PUK-Bericht, angekündigt ist er auf den Herbst 2012. Und plötzlich ist die Eile verflogen, mit welcher die Regierung die BVK-Sanierung behandeln wollte. Die Abstimmung über die Verbuchung der Einmaleinlage soll weder am 23. September noch am 25. November 2012 stattfinden, so entnehmen wir es dem Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2012, welcher die Abstimmungsvorlagen vom 25. November 2012 festsetzt. Die Hintergründe sind durchsichtig: Der Regierungsrat weiss, dass der buchhalterische Trick mit der Ausnahme der Einmaleinlage vom mittelfristigen Ausgleich

4673

zu unangenehmen Diskussionen führen wird. Diese Debatte will die Regierung offensichtlich nicht gleichzeitig mit der Diskussion über den PUK-Bericht führen, welcher mit aller Wahrscheinlichkeit auch gravierende Mängel und Fehler der Exekutive aufzeigen wird.

Nun ist der Regierungsrat punkto Abstimmungsplanung aber nicht ganz frei. Es gibt gesetzliche Fristen. Diese Fristen sind da, um die Interessen und Rechte der Stimmbevölkerung zu schützen. Diese Fristen sollen verhindern, dass Vorlagen verschleppt oder Initiativen aus politischen Gründen nicht traktandiert werden. Es soll verhindert werden, dass die Abstimmungsplanung zum Spielball politischer Interessen wird. Darum schreibt Paragraf 59 des Gesetzes über die politischen Rechte vor, dass Abstimmungen innert sieben Monaten seit Feststellen des Zustandekommens eines fakultativen Referendums durchgeführt werden. Diese Frist läuft – und so bestätigt es auch die Kantonsverwaltung – im Januar 2013 ab. Wenn die Regierung sich weigert, die Vorlage zur Verbuchung des mittelfristigen Ausgleichs am 25. November an die Urne zu bringen, steht als nächster Abstimmungstermin erst wieder der 3. März 2013 zur Verfügung. Damit ist die besagte gesetzliche Frist verletzt.

Dies ist unseres Erachtens ein Skandal. Der Regierungsrat muss am kommenden Mittwoch auf seinen Beschluss vom 30. August 2012 zurückkommen und die Teilvorlage B der BVK, also die Frage der Einrechnung der Einmaleinlage in den mittelfristigen Ausgleich, am 25. November 2012 traktandieren, sodass diese Vorlage dann an die Urne kommt. Wird diese Abstimmung nicht korrekt auf den 25. November 2012 angesetzt, wird die SVP rechtliche Schritte einleiten, um die Interessen der Stimmbürger zu wahren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Erklärung der Finanzdirektorin zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Abstimmungsplanung des Regierungsrates

Regierungsrätin Ursula Gut: Gregor Rutz, mit dieser Fraktionserklärung haben wir gerechnet.

Der Regierungsrat beabsichtigt so ziemlich das Gegenteil dessen, was ihm die SVP-Fraktion unterstellt. Er will, dass im Zeitpunkt der Abstimmung völlige Transparenz besteht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kenntnis des PUK-Berichts und in Kenntnis der Strafurteile über das Referendum abstimmen können. Der Regie-

rungsrat hält es deshalb für zulässig, von der Ordnungsvorschrift – und darum handelt es sich hier – abzuweichen und die Abstimmung auf den März 2013 festzusetzen. Der Termin ist für den Stimmbürger auch gar nicht erheblich. Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs kann jederzeit angepasst werden. Besten Dank.

10. Budgetwahrheit

Interpellation von Esther Guyer (Grüne, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 5. März 2012 KR-Nr. 78/2012, RRB-Nr. 431/18. April 2012

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In Bezug auf Budget und Rechnung des Kantons wiederholt sich in den letzten Jahren ein gängiges Muster. Zu Ende des Jahres ringt der Kantonsrat um das Budget, streitet um Kürzungen und Erhöhungen und legt schliesslich das Budget für das kommende Jahr fest. Drei Monate später präsentiert die Regierung die Rechnung des Vorjahres, die erheblich vom seinerzeitigen Budget abweicht. Das «Muster» ist dabei immer das Gleiche: Seit 2005 schneidet der Kanton jeweils um mehrere hundert Millionen Franken besser als budgetiert ab. Noch ungenauer waren in den beiden letzten Jahren die Budgets der Finanzdirektion zu den Steuereinnahmen, gingen doch 2010 und 2011 jeweils rund 500 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen ein, als budgetiert worden waren. Dies wirft grundsätzliche Fragen auf:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit eines Budgets, das seit Jahren in erheblichem Masse und immer in die gleiche «Richtung» von der Rechnung abweicht?
- 2. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat treffen, um die Budgetierung zu verbessern?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Budgetierung der Finanzdirektion für die Steuereinnahmen der Jahre 2010 und 2011?
- 4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit die Budgetierung der Steuereinnahmen verbessert wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Fragen beziehen sich auf die Abweichungen zwischen Rechnung und Budget in den Jahren 2005–2011.

Erfolgsrechnungen 2005–2011

Die folgenden Tabellen stellen die Abweichungen ohne die beiden Sonderfaktoren Golderlös der Nationalbank (+1,597 Mrd. Franken im 2005) und Rückstellung für die BVK-Sanierung (–2,617 Mrd. Franken im 2011) dar.

Tabelle 1: Abweichungen der Erfolgsrechnung zwischen Rechnung und Budget 2005–2011, ohne Sonderfaktoren Golderlös der Nationalbank und Rückstellung für BVK-Sanierung

	Abweichungen									
in Mio. Franken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		Durchschnitt 2005–2011	
									in %**	
Total ohne finanzielle										
Leistungsgruppen	255	400	274	160	322	245	240	271	4,5%	
 Direktionen und Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungs- gruppen) 	228	391	251	141	258	186	150	229	3,9%	
 Rechtspflege und Behörden 	27	9	23	18	25	10	47	23	15,7%	
- Anstalten***					40	50	42	44	n.v.	
Total finanzielle										
Leistungsgruppen*	-43	117	452	183	-138	878	462	273	4,7%	
- Steuererträge	-207	61	250	70	-31	996	530	239	4,3%	
 Kapital und Zinsendienst 	130	89	157	95	9	44	38	80	26,2%	
 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen 	-26	-31	18	26	-114	-146	-107	-54	-20,2%	
 Übrige finanzielle Leistungsgruppen 	60	-2	26	-8	-1	-16	1	9	n.v.	
Saldo Erfolgsrechnung	212	516	726	343	184	1123	702	544	n.v.	

⁺ Verbesserung, - Verschlechterung

^{*}Finanzielle Leistungsgruppen = Nrn. 4910-4970 in Finanzdirektion und Nr. 8710 in Baudirektion

^{**} Abweichung in % zu den kumulierten Budgetwerten

^{***} Die Anstalten werden erst seit 2009 konsolidiert; der Durchschnittswert bezieht sich deshalb nur auf diese drei Jahre n.v. = nicht verfügbar

Die Analyse der Abweichungen der Organisationseinheiten zwischen Rechnung und Budget in den Erfolgsrechnungen 2005–2011 zeigt Folgendes:

- Die durchschnittliche Verbesserung von 544 Mio. Franken fällt je zur Hälfte in den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsgruppen an.
- Die nichtfinanziellen Leistungsgruppen insgesamt schlossen 2005–2011 immer besser ab als budgetiert. Das gilt sowohl für die Direktionen und die Staatskanzlei als auch für die Rechtspflege und Behörden sowie für die Anstalten.
- Die Abweichungen der Rechtspflege und Behörden sind prozentual vier Mal so hoch wie die Abweichungen der vom Regierungsrat gesteuerten Direktionen und der Staatskanzlei.
- Die Anstalten werden erst seit 2009 konsolidiert. In diesen drei Jahren haben ihre Rechnungen um durchschnittlich 44 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Dies entspricht auch den Werten früherer Jahre; die durchschnittliche Saldoabweichung 2005–2008 betrug rund 40 Mio. Franken, wobei diese praktisch ausschliesslich beim Zürcher Verkehrsverbund anfiel. Weil die Anstalten in der Regel ausgeglichene Budgets vorlegen, kann keine prozentuale Abweichung errechnet werden.
- Die positiven Abweichungen bei den finanziellen Leistungsgruppen sind auf die Steuererträge und den Kapital- und Zinsendienst zurückzuführen.
- Die grosse durchschnittliche Abweichung bei den Steuererträgen ist Folge der beiden sehr grossen Abweichungen im 2010 und 2011 (vgl. Begründungen in der Beantwortung der Fragen 3 und 4). Im Zeitraum 2005–2009 beträgt die Abweichung durchschnittlich nur rund 30 Mio. Franken pro Jahr, was bei Steuererträgen von rund 5,5 Mrd. Franken einer «Punktlandung» gleichkommt. Nicht vergessen werden darf, dass die Steuererträge 2003–2005 mit Abweichungen von 200–600 Mio. Franken deutlich unter dem Budget lagen.
- Die negative Abweichung in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, ist vor allem auf die pauschalen Budgetverbesserungen von jährlich 100 Mio. Franken durch den Kantonsrat ab 2009 zurückzuführen. Diese Budgetverbesserungen werden zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 eingestellt, können aber nicht in dieser Leistungsgruppe umgesetzt

werden, was zu einer entsprechenden Verschlechterung führt. Der Regierungsrat hat diese pauschalen Budgetverbesserungen durch einen restriktiven Haushaltsvollzug bei den Direktionen und der Staatskanzlei erreicht. 2009–2011 war eine Verbesserung gegenüber dem Budget von 100 Mio. Franken bei den Direktionen und der Staatskanzlei also gewollt. Sie ist mit 240–322 Mio. Franken – wie in Tabelle 1 in der Zeile «Direktionen und Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen)» ausgewiesen – noch deutlich höher ausgefallen.

Tabelle 2: Abweichungen der Erfolgsrechnung zwischen Rechnung und Budget 2005–2011 nach Sachgruppen, ohne Sonderfaktoren Golderlös der Nationalbank und Rückstellung für BVK-Sanierung

					Abweichu	ngen			
in Mio. Franken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		Durchschnitt 2005–2011
									in %*
Aufwand	126	151	193	-102	-146	-203	-153	-19	-0.2%
- Personalaufwand	74	63	43	60	-5	2	-16	32	0,8%
- Sachaufwand	72	32	63	-36	-94	-63	-65	-13	-0,8%
 Abschreibungen 	-51	-63	36	6	-54	-98	-62	-41	-7,1%
- Transferaufwand	178	147	194	59	67	32	106	112	2,9%
- Einlagen in Fonds	-14 9	-91	-118	-97	-61	-67	-46	-90	-203,0%
 Übriger Aufwand 	1	63	-25	-95	1	-8	-71	-19	-1,7
Ertrag	86	365	533	446	330	1360	855	565	5,0%
– Fiskalertrag	-22 8	-79	66	-27	60	886	459	162	3,0%
 Finanzertrag 	180	64	190	165	9	68	152	118	33,6%
- Entgelte	140	111	80	96	246	139	87	129	7,3%
 Verschiedene Erträge 	39	154	174	101	37	63	60	90	16,1%
- Transferertrag	-81	68	22	88	-20	198	138	59	3,2%
– Übriger Ertrag	37	47	2	23	-1	-29	-42	5	0,4%
Saldo Erfolgsrechnung	212	516	726	343	184	1123	702	544	n.v.

Aufwand und Ertrag ohne interne Verrechnungen, Definition der Sachgruppen gemäss FHG (bis 2008) und gemäss CRG (ab 2009) unterscheiden sich teilweise.

Die Analyse der Abweichungen der Sachgruppen zwischen Rechnung und Budget in den Erfolgsrechnungen 2005–2011 zeigt Folgendes:

- Die durchschnittliche Abweichung von insgesamt 544 Mio. Franken pro Jahr ist allein auf eine entsprechende Abweichung beim Ertrag zurückzuführen.
- Es sind nicht nur die Fiskalerträge deutlich besser als budgetiert ausgefallen, sondern insbesondere auch die Entgelte und der Finanzertrag.

⁺ Verbesserung, - Verschlechterung

^{*} Abweichung in % zu den kumulierten Budgetwerten

- Im Durchschnitt über die Jahre 2005–2011 wurde der Aufwand sehr genau budgetiert. Die grosse Verbesserung im Transferaufwand wurde durch eine fast so grosse Verschlechterung bei den Einlagen in Fonds kompensiert.
- Personal- und Sachaufwand wurden 2005–2011 sehr genau budgetiert.

Investitionsrechnungen 2005–2011

Tabelle 3: Abweichungen der Investitionsrechnung zwischen Rechnung und Budget 2005–2011

	Abweichungen								
in Mio. Franken	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		Durchschnitt 2005–2011
									in %*
Investitionsausgaben	148	162	308	330	256	358	-85	211	15,9%
Investitionseinnahmen	47	19	-5	-152	50	24	172	22	6,5%
Nettoinvestitionen	195	181	303	178	306	382	87	233	n.v.

⁺ Verbesserung, - Verschlechterung

Die Analyse der Abweichungen zwischen Rechnung und Budget in den Investitionsrechnungen 2005–2011 zeigt Folgendes:

- Die durchschnittliche Abweichung um 233 Mio. Franken pro Jahr in den Jahren 2005–2011 wird zu 90% durch Abweichungen bei den Investitionsausgaben erklärt.
- Nur einmal, nämlich im 2011, sind die Investitionsausgaben höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2011 erstmals eine zentrale Korrektur bei den Ausgaben um 20% vorgenommen wurde, weil erfahrungsgemäss nur rund 80% der budgetierten Nettoinvestitionen ausgeschöpft werden. Die Korrektur wäre aber besser bei den Investitionseinnahmen vorgenommen worden.
- Die Investitionseinnahmen sind vor allem im 2008 und 2011 deutlich von den Budgets abgewichen. Die Gründe dafür sind im 2008 die Einführung des neuen Bundesfinanzausgleichs (NFA), der beim Nationalstrassenbau tiefere Investitionsausgaben und damit auch tiefere Investitionsbeiträge des Bundes zur Folge hatte als budgetiert, sowie unerwartet früh eingetroffene Rückzahlungen des Bundes von Vorleistungen für die Durchmesserlinie und die Glattalbahn im 2011.

Die Abweichungen zu den Budgets sind in den Geschäftsberichten detailliert begründet.

^{*} Abweichung in % zu den kumulierten Budgetwerten

Fazit

Als Fazit in Bezug auf den Zeitraum 2005–2011 ist Folgendes festzuhalten:

- Die Rechnungen aller Konsolidierungskreise (KK) haben immer besser abgeschlossen, seien es Direktionen und Staatskanzlei (KK 1), seien es Rechtspflege und Behörden (KK 2) oder seien es Anstalten (KK 3).
- Die Entgelte und der Finanzertrag sind in allen Jahren (mit einer Ausnahme) deutlich besser ausgefallen als budgetiert. Diese beiden Ertragskategorien tragen zusammen rund 50% zur positiven Abweichung bei, deutlich mehr als der Fiskalertrag.
- Der Steuerertrag ist nur in den Rechnungen 2010 und 2011 deutlich von den Budgets abgewichen. In den übrigen fünf Jahren 2005–2009 lag der Steuerertrag im Durchschnitt praktisch genau im Budget.
- Der Aufwand ist insgesamt im Durchschnitt wesentlich genauer budgetiert worden als der Ertrag.
- Die budgetierten Nettoinvestitionen sind durchschnittlich nur zu rund 80% ausgeschöpft worden, was im Budget 2011 erstmals mit einer zentralen Korrektur vorweggenommen wurde.

In der Erfolgsrechnung fielen die grossen Budgetabweichungen im Zeitraum 2005–2011 bei den Erträgen an. Die Fiskalerträge, bestehend vor allem aus den Staatssteuererträgen, den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie den Verkehrsabgaben, trugen in Franken etwas mehr als einen Viertel der Abweichungen bei, die übrigen Erträge rund drei Viertel. Der Aufwand entwickelte sich ziemlich genau entsprechend den Budgets. Die Budgetpositionen, die der Regierungsrat steuern kann, zeigen darum im Gegensatz zu den Ertragsprognosen geringe Abweichungen. An der Verbesserung der Steuerprognosen arbeitet das Steueramt seit Jahren zusammen mit Fachleuten.

Die Investitionsausgaben werden von den Ämtern und Direktionen regelmässig zu hoch budgetiert. Mit der seit 2011 vorgenommenen pauschalen Kürzung um 20% der Investitionsausgaben für das Gesamtbudget wäre 2005–2011 im Durchschnitt die Investitionsbelastung ziemlich gut budgetiert worden.

Zu Frage 2:

Bei den Erträgen in der Erfolgsrechnung ist zu prüfen, ob sich die Prognosen für die einzelnen Budgetpositionen verbessern lassen oder ob das Total der Erträge im Budgetentwurf des Regierungsrates entsprechend den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren für das Gesamtergebnis erhöht werden soll. Die Analyse der Nettoinvestitionen 2005–2011 zeigt abgesehen von der Daueraufgabe, die Budgetgenauigkeit zu verbessern, keinen zusätzlichen, besonderen Handlungsbedarf. Zunächst sind Erfahrungen zu sammeln mit der neu seit 2011 vorgenommenen pauschalen Kürzung der Nettoinvestitionen für das Gesamtergebnis, bevor weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden können.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Rechnungsabschluss des Kantons wird von den vereinnahmten Steuererträgen als grosser Einzelposition in der Staatsrechnung ganz entscheidend beeinflusst. Damit kommt der Budgetierung der Steuereinnahmen eine grosse Bedeutung zu.

Daher wird die Budgetierung der Steuereinnahmen seit über zehn Jahren durch anerkannte Prognostiker unterstützt. Jährlich wird anlässlich des sogenannten «Steuerhearings» unter Einbezug von Prognosespezialisten von BAK Basel Economics AG, Konjunkturforschungsstelle ETH (KOF), Zürcher Kantonalbank, Credit Suisse und der Stadt Zürich, gemeinsam mit dem Kantonalen Steueramt, die Schätzung der erwarteten Steuereinnahmen als Grundlage für den KEF erstellt.

Sowohl 2010 wie auch 2011 wurden die budgetierten Steuererträge jedoch deutlich übertroffen. Die Finanzdirektion hat bereits aufgrund des Budgetüberschusses beim Steuerertrag 2010 bei Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Universität Luzern, ein «Gutachten zu den Einnahmenschätzungen der Finanzdirektion des Kantons Zürich» in Auftrag gegeben. Dabei wurde insbesondere die Prognosequalität bei der Einnahmenschätzung des Kantons Zürich beurteilt und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Abweichung der Erfolgsrechnung vom Budget mit durchschnittlich 4,5% im untersuchten Zeitraum wird vom Gutachter als sehr guter Wert angesehen. Ebenso schneidet der Kanton Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonen und zum Bund sehr gut ab.

Das Ergebnis des Jahres 2010 weist demgegenüber mit über 15% eine sehr grosse Budgetabweichung auf. Verantwortlich dafür ist insbe-

sondere der Zeitpunkt der Budgeterstellung. Gemäss den Untersuchungen des Gutachters gingen dem Termin der Schätzung rund neun Monate konstanter Verschlechterung der Wirtschaftsprognosen voraus, sodass die Festlegungen genau auf dem Tiefpunkt der erwarteten Wirtschaftsentwicklung erfolgten. Als Massnahme empfahl der Gutachter einen stärkeren Einbezug von Bevölkerungsstatistiken und Prognosen sowie von Daten zur Entwicklung der Branchenstruktur (insbesondere des Finanzsektors). Sodann können ein stärkerer Austausch mit den Gemeinden und eine zeitnähere Budgetierung zur Verbesserung der Prognosequalität beitragen. Das vollständige Gutachten Internet ist im unter http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/ 2010/310.html publiziert.

2011 wurden 6753,1 Mio. Franken Steuererträge erzielt, dies sind 530,1 Mio. Franken mehr als budgetiert. Ein erheblicher Teil dieses Mehrertrags ergibt sich aus den Steuererträgen, die bei einem einzelnen Steuerpflichtigen deutlich höher ausfielen als in den Vorjahren. Aufgrund des Sachverhalts ist davon auszugehen, dass diese Steuererträge in den Folgejahren wieder in der Grössenordnung des früheren Niveaus anfallen werden. Wird dieser Sondereffekt in Abzug gebracht, beträgt die Abweichung 2011 rund 4,8%. Dieser Wert liegt nahe beim langjährigen Durchschnitt von 4,5%.

Insgesamt sind die erheblichen Abweichungen 2010 und 2011 zwischen budgetierten Steuererträgen und dem Ergebnis nicht befriedigend. Zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit sind in der Zwischenzeit die vom Gutachter empfohlenen Massnahmen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt worden. Insbesondere wurde auch für das Budget 2012 der Austausch mit den Gemeinden verstärkt. Sodann fliesst die Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung stärker in die Budgetierung ein.

Gleichwohl bleibt es dabei, dass es sich bei der Budgetierung des Steuerertrags immer um eine Abschätzung zukünftiger Ereignisse handelt, die durch Massnahmen des Staates nicht direkt beeinflusst werden können. Die Höhe der Abweichungen des Steuerertrags vom budgetierten Wert kann daher auch in Zukunft von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ja, viel ist ja nicht mehr zu sagen, die Antwort der Regierung ist jetzt nicht wirklich überraschend. Sie ist eigentlich das, was man erwarten kann und was immer schon war. Aber immerhin bestreitet die Regierung nicht, dass sie Probleme hat mit der Prognose der Steuereinnahmen. Fast treuherzig, kann man sagen, sagt sie das und findet dafür keine Erklärung, einmal mehr keine Erklärung. An der Verbesserung der Steuerprognosen arbeitet das Steueramt seit Jahren mit Fachleuten zusammen. Ich glaube, man sollte diese Fachleute entlassen, weil es jedes Jahr wieder falsch ist, oder man sollte bessere Fachleute suchen. Für mich kommt aber schon der Verdacht auf – jahrelange Praxis spricht für diese These –, dass die Regierung beim Budget absichtlich schwarzmalt, um die Staatsfinanzen herunterzufahren, und nachher kommt man dann mit der frohen Botschaft, spätestens bei der Rechnung, dass nun die Steuereinnahmen doch wieder grosszügiger fliessen als erwartet. Und das Ziel ist natürlich immer dasselbe: Man will runter mit dem Steuerfuss, und das natürlich insbesondere für die armen, armen Grossverdiener.

Die Regierung frönt dem Steuerwettbewerb und das Resultat können Sie übrigens spätestens jetzt in den Zeitungen lesen: Der Wettbewerb hat ausgedient. Die Kantone, die am meisten Steuern eingespart haben, müssen wieder rauf, weil sie ihre staatlichen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Seriös ist das nicht und seriös ist das auch nicht in unserem Kanton. Das Budget ist zentral für die Steuerung des Kantons und der Kantonsrat muss sich darauf verlassen können, dass der Regierungsrat ein realistisches Budget vorlegt, basierend auf realistischen und richtigen Zahlen.

Im Gutachten, das die Finanzdirektion erstellen liess, werden verschiedene Massnahmen aufgeführt, wie die Budgetierung verbessert werden könnte, darunter besserer Einbezug der Gemeinden, Einbezug der Bevölkerungsstatistiken sowie Verarbeitung der Daten zur Entwicklung der Branchenstruktur, im Finanzsektor natürlich insbesondere. Und ich staune, ich staune immer wieder, dass die gutbezahlten «Cracks» der Finanzdirektion nicht selber draufgekommen sind, dass es dafür wiederum teure externe Berater und Gutachter braucht. Das hätten sie selber merken sollen. Aber es wird sich wiederholen, jedes Jahr wieder: Wir werden beim Budget eine Blackbox haben und nachher kommt dann die schöne, holde Überraschung «Wir haben jetzt doch mehr Geld».

Ich meine, so kann man diesen Kanton nicht steuern. Wir erwarten seriöse Zahlen. Mehr gibt es dazu im Moment nicht zu sagen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Auslöser dieser Interpellation unter dem Titel «Budgetwahrheit» waren die ausserordentlichen Budgetabweichungen der Steuereinnahmen in den Jahren 2010 und 2011. Es war wohl Absicht der Interpellanten aufzuzeigen, dass es eine Art Trick der Finanzdirektion und vielleicht sogar der Bürgerlichen sei. die Steuereinnahmen zu tief zu budgetieren, ein Defizit zu beschwören, um in der alljährlichen Budgetdebatte Druck auf die Ausgaben machen zu können. Nun, dieser Schuss ging nach hinten los. Wer die Antwort der Regierung zur Kenntnis nimmt, wer auch die Informationen, die bereits vor dieser Interpellation vorlagen, immer seriös studierte, der wusste a) dass es beileibe nicht immer nur überschiessende Steuerjahre gab – so lagen zum Beispiel im Jahr 2004 die Erträge allein der Staatssteuer 513 Millionen unter dem Budget, b) dass die Regierung bereits ein Gutachten in Auftrag gab, um die Budgetgenauigkeit zu verbessern, und daran ist, dieses umzusetzen, und der wusste c) um die regierungsrätlichen Begründungen der Abweichungen in den Jahren 2010 und 2011. Dennoch, diese Interpellation gibt Anlass, einige wichtige Anmerkungen zu Protokoll zu geben und hiermit öffentlich zu verkünden. Diese wichtigen Anmerkungen sind:

Erstens: Die SVP ist mit den Interpellanten einig, die Regierung soll gefälligst so genau budgetieren wie möglich. Und wenn es zu grossen Abweichungen kommt, muss der Budgetprozess optimiert werden. Insbesondere aus dem Jahr 2010 sind Lehren zu ziehen.

Zweitens: Das Jahr 2011 beweist, wie wichtig einzelne gute Steuerzahler für den Kanton Zürich sind. Dank unserem Standort, dank dem hervorragenden Abschneiden einer Zürcher Gemeinde im Steuerwettbewerb zog vor ein paar Jahren ein Grossverdiener mit seinen Managerkollegen zu, einer, der voriges Jahr Grossaktionär wurde. Er allein lieferte die Hälfte der über 500 Millionen Steuermehrertrag. Man sollte dem Mann danken. Das käme allerdings weder den Medien noch den Linken in den Sinn, übrigens auch nicht den Landeskirchen, die einen Teil der Steuern erhalten. Lieber jammern sie über den Rohstoffhandel und verurteilen Glencore im Kirchenboten. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass unser aller Wohlstand, auch die soziale Wohlfahrt zum grossen Teil von Dienstleistungsfirmen bezahlt wird,

die weltweit mit Kapital, Rohstoffen, Nahrungsmitteln, Kraftwerken und Chemikalien handeln. Und wenn Sie das begriffen haben, können Sie ohne Ihre schrill anklagenden Moral- und Empörungsschreie die Schritte unterstützen, welche diese Firmen selbst bereits zur ethischen Verbesserung der Weltwirtschaft tagtäglich leisten.

Drittens: Dass eine günstige Position im Steuerwettbewerb Mehreinnahmen bringt, das beweisen gerade auch die Überschüsse im Steuerbudget. Wir haben im Jahr 2003 den Steuerfuss gesenkt und drei Jahre lang erwartete Mindereinnahmen eingefahren. Aber ab da – Sie wissen es – lagen die Einnahmen zum grössten Teil über den übrigens angesichts der Wirtschaftskrise bereits recht optimistischen Prognosen und somit auch über dem Mehr, welches durch das Bevölkerungswachstum hätte generiert werden müssen. Der Kanton Zürich blieb ein guter Wirtschaftsstandort und ist besser durch die Krise gekommen, als erwartet. Sie sollten sich freuen und die Steuern noch mehr senken.

Viertens: Befremdet nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung tatsächlich weder den Golderlös noch die BVK-Sanierungsmilliarden in ihre finanziellen Überlegungen einrechnet. Natürlich sind dies ausserordentliche Ereignisse. Dennoch sind sie wahr und real. Auch jeder private Haushalt muss budgetieren, nehmen Sie sich ein Beispiel daran. Wenn nun plötzlich etwas Unvorhergesehenes eintritt, zum Beispiel ein teurer Pflegefall eines Familienmitglieds in einem Privathaushalt, haben Sie das Gefühl, das könnte einfach in der weiteren Planung der Mittel und des Kapitals nicht berücksichtigt werden? Solche falschen Ausklammerungen müssen endlich aufhören. Der Goldertrag wurde in der Laufenden Rechnung des letzten Jahrzehnts verpulvert. Nur dank den Steuermehrerträgen wird ja der mittelfristige Ausgleich überhaupt erreicht, und die BVK-Sanierung müssen wir trotzdem noch real mit künftiger Wertschöpfung im Kanton erwirtschaften.

Fünftens: Laut Regierungsrat – das geht aus der Interpellationsantwort hervor – kommt die Hälfte der Mehrerträge aus nichtfinanziellen Leistungsgruppen, das heisst Gebühren und Abgaben, wo immer der Kanton aus nichtfinanziellen Aktivitäten Einnahmen hat, zustande. Es ist keine Freude – überhaupt nicht –, wenn der Kanton immer mehr aus des Bürgers Taschen zieht. Und damit komme ich zu einem wichtigen Punkt: Das Geld gehört grundsätzlich dem Bürger und nicht dem Staat. Wieso soll man Gebühren bezahlen, wenn man schon

Steuern zahlt? Mit den Gebühren zahle ich zum Beispiel das GIS (Geografisches Informationssystem) im Kanton Zürich und auch die Ortspläne meiner Wohngemeinde und ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Matthias Hauser, auch wenn es ein wichtiger Punkt ist, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das ist eine Ordnungsverordnung. Ich erachte es für sinnvoll, dass ich weiterfahren kann. So hat Regierungsrätin Gut vorhin auch ... (Der Ratspräsident stellt das Mikrofon des Votanten ab.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie können sich ein zweites Mal zu Wort melden, Sie kennen das Verfahren.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich finde es gut, dass sich der Regierungsrat aufgrund dieser Interpellation mal Gedanken darüber gemacht hat, wie es mit den Arbeiten im Budget aussieht. Wie auch wir, die Interpellanten, hat er festgestellt, dass in den letzten Jahren die Rechnung des Kantons Zürich immer positiver abgeschlossen hat, als man prognostiziert hat, auch wenn das die SVP nicht gern wahrhaben will. Die Frage ist: Wieso freuen wir uns eigentlich nicht darüber? Wir müssten ja einen Freudensprung machen.

Das Problem ist einfach: Das Budget sollte uns eigentlich für das nächste Jahr die finanzielle Zukunft voraussagen, und zwar nicht wie eine Wahrsagerin irgendwas, sondern es sollte das möglichst genau machen. Und das macht es heute sehr ungenügend. Das Problem ist: Was passiert, wenn ein Instrument ungenügend funktioniert, wie unser Budget? Dann hat das eben Konsequenzen, und diese Konsequenzen sind nicht allzu positiv. Erstens haben wir permanent den Eindruck, dass die finanzielle Situation des Kantons Zürich wesentlich negativer ist, als sie ist. Deshalb kam auch der Irrglaube vermutlich der Mehrheit des Rates zustande, dass wir immer noch ein strukturelles Defizit haben. Wir haben keines, schauen Sie in die Rechnung der letzten Jahre. Das Zweite ist noch schlimmer: Beim mittelfristigen Ausgleich schauen wir nicht ein Jahr in die Zukunft, sondern vier Jahre. Und wenn wir dann einschätzen, ob es reicht oder nicht, dann

nehmen wir vier Jahre in die Zukunft. Wenn wir schon ein Jahr nicht im Griff haben und es permanent in die falsche Richtung prognostizieren, wie sieht es dann mit vier Jahren aus? Es führt eben dazu, dass wir unnütze und schädliche Sanierungsprogramme machen. Es führt dazu, dass der Kantonsrat die Attraktivität des Kantons Zürich aufs Spiel setzt wegen unnötiger Sparmassnahmen. So haben wir ein absolut unnötiges Sanierungspaket 2010 gemacht. Wir haben den Leuten Prämienverbilligungen reduziert und es wurde ihnen in der Abstimmung verkauft, man müsse das machen, damit die Staatsfinanzen noch im Reinen sind. Es war absolut unnötig und ist einfach eine falsche Politik. Aber das Schlimmste von allem finde ich, dass die politische Verbindlichkeit verloren geht.

In den nächsten Wochen wird das neue Budget präsentiert. Was machen wir damit? Glauben wir dem? Falls es nicht so schön aussieht, sagen wir «Es kommt sowieso immer besser raus, wir haben ja auch alle Argumente dafür auf unserer Seite, es war ja die letzten Jahre immer so». Wahrscheinlich machen Sie dort drüben (auf der rechten Ratsseite) einen Freudentanz, «Juhu, wir haben ein Superargument, weshalb wir nochmals zusammensparen können». Sie haben ja das Budget auf Ihrer Seite, das das argumentiert. Es ist ja alles toll für unsere Ränkespiele, aber eigentlich müssten wir ein Interesse haben, dass wir unsere finanzpolitischen Entscheide auf einer soliden Basis treffen. Mindestens wir auf unserer Seite hätten, auch ohne dass wir sagen müssten «Es kommt sowieso immer besser raus», immer noch genug Argumente.

Bei der Antwort des Regierungsrates fällt ja auf, dass die Ausgaben anscheinend einfacher zu voraussehen sind als die Steuererträge. Bei den Steuererträgen ist es eine ähnliche Antwort, wie wir sie bereits vor einem Jahr hatten bei einer ähnlichen Anfrage. Dort heisst es: «Wir haben zwar mit den besten Leuten zusammengearbeitet, aber es geht halt nicht besser.» Nur weil man mit den tollsten Namen zusammenarbeitet, wird das Resultat auch nicht besser. Wenn man eine schlechte Prognose hat, hat man eine schlechte Prognose, egal ob man jetzt mit tollen Leuten zusammengearbeitet hat oder nicht. Und übrigens: Der Grund, weshalb die Steuereinnahmen zugenommen haben, ist insbesondere das Bevölkerungswachstum— und nicht die Steuersenkungen.

Ich möchte noch einen anderen Bereich erwähnen, bei dem die Budgetierung bei den Ausgaben nicht so toll gestimmt hat, das ist nämlich

bei den Investitionsausgaben. Dort hat man gemerkt, dass man immer weniger ausgibt, als man budgetiert. Man hat das Problem jetzt formal gelöst, man korrigiert die Budgetierung einfach um 20 Prozent. Das funktioniert schön. Aber manchmal ist die Lösung des Budgetierungsproblems eben nicht die Lösung des Problems. Denn das Problem ist, dass wir im Kanton Zürich in einen Investitionsberg hineinlaufen. Wir geben zu wenig aus für die Investitionen, wir untergraben die Zukunft. Das ist genauso, wie wenn wir einen Schuldenberg haben, nur ist es noch viel schwieriger zu bewältigen, wenn dann plötzlich in der Zukunft, in zehn, zwanzig Jahren, die Leute merken, dass alle Häuser des Kantons Zürich auseinanderfallen und sie einfach das Geld nicht mehr haben. Wir müssen das heute machen, weil es nämlich langfristig günstiger ist und zur Qualität des Kantons Zürich beiträgt. Die SP wird gerade im Bereich der mangelnden Investitionen nicht mehr weiter zuschauen. Wir werden Massnahmen ergreifen, damit es nicht mehr so weitergeht. Wir müssen schauen, dass die Zukunft des Kantons Zürich gesichert ist. Und das geht nicht, indem wir die Investitionsberge vor uns herschieben.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Natürlich hätten auch wir gerne präzise Budgetprognosen. Aber leider sind wir keine Gärtner, die bereits im Voraus wissen, was ihnen blüht. Als Finanzvorsteherin einer Gemeinde weiss ich, wie schwierig es ist, Steuereinnahmen korrekt zu schätzen. Bereits wenige, nicht vorhersehbare, geschweige denn beeinflussbare Steuervorfälle können das Ergebnis massiv beeinflussen. Die Regierung hat aus unserer Sicht klar aufgezeigt, dass die Steuerprognosen des Kantons Zürich im Vergleich gut bis sehr gut sind und dass an einer stetigen Verbesserung gearbeitet wird. Dass an den übrigen Ertragsprognosen ebenfalls gearbeitet werden muss, hat die Regierung erkannt, und auch da erwarten wir Verbesserungen.

Noch wichtiger aber finden wir, dass die Regierung die Aufwandseite im Griff hat, und dies ist in den letzten Jahren, zumindest im Stammhaus, nicht allzu schlecht gelungen. Es ist für uns auch nachvollziehbar, dass Regierung und Verwaltung bei der Budgetierung das Vorsichtsprinzip anwenden. Stellen Sie sich das Geschrei vor, wenn das Rechnungsergebnis Jahr für Jahr in die negative Richtung abweichen würde.

Was uns denn viel mehr stört als die Prognosequalität, ist der Umstand, dass bei jeder neuen Aufgabe oder Aufgabenverlagerung der

Ruf nach Steuererhöhung ertönt. Da haben wir Differenzen, liebe Rosmarie Joss. Es ist kaum ein Jahr her, da hat der Regierungsrat dem Kantonsrat bis ins Jahr 2015 zusätzliche Steuereinnahmen von rund 1,6 Milliarden beantragt und uns dann vor wenigen Monaten mitgeteilt, es gehe, wenn's sein müsse, auch ohne erst noch ohne Leistungsverzicht. Oder es stört uns, wenn die Regierung glaubt, Sparaufträge zu erfüllen, indem sie unerwartete Gewinnausschüttungen der Nationalbank oder zusätzliche Steuererträge aufrechnet. Der Staatshaushalt ist ein Supertanker, sowohl was die Ausmasse als auch was die Manövrierfähigkeit anbelangt. Das haben uns diverse europäische Staaten in den letzten Monaten sehr deutlich vor Augen geführt: Sparen geht weder schnell noch schmerzlos. Zudem kann es in der Krise selbst sogar kontraproduktiv sein. Nicht umsonst heisst es «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Leistungsüberprüfung, Verzichtsplanung und Variantendenken sind deshalb Daueraufgaben, und zwar nicht nur der Finanzdirektion, sondern der gesamten Regierung, der Verwaltung, aber auch des Kantonsrates. Hier sollten wir unsere Energie einsetzen, statt in die Verbesserung von Steuerprognosen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Gemäss Lexikon des Gemeindeamtes wird der Begriff der Budgetwahrheit wie folgt definiert: «Nach dem Grundsatz der Budgetwahrheit dürfen keine fiktiven Beträge in den Voranschlag aufgenommen werden. Auf der Grundlage des bisherigen Bedarfs und der Beurteilung neuer Bedürfnisse sowie der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage (Steuersubstrat) sind die Budgetposten möglichst genau zu ermitteln, wobei der Genauigkeitsgrad sinkt, je früher die Unterlagen vor Beginn des Haushaltsjahres beschafft werden müssen.»

Haben die Interpellation und die Antwort des Regierungsrates diesbezüglich neue Erkenntnisse gebracht? Nein, Budgetierung ist keine exakte Wissenschaft, das gilt sowohl für mein persönliches Haushaltsbudget wie auch für das wesentlich umfangreichere und grössere Haushaltsbudget des Kantons Zürich. Insbesondere die Steuererträge sind immer schwer abschätzbar und hängen von vielen verschiedenen externen und exogenen Faktoren ab. Dass Investitionsausgaben in der Vergangenheit regelmässig zu hoch budgetiert wurden, hat die Regierung in der Zwischenzeit erkannt. Mit der seit 2011 vorgenommenen pauschalen Kürzung um 20 Prozent soll die Einhaltung besser ge-

währleistet werden. Damit die Prognosen nicht auch in Zukunft mit zu grossen Unsicherheiten belastet sind, hat die Finanzdirektorin 2010 den Ökonomen Professor Christoph Schaltegger mit einer Analyse der Methodik der Zürcher Steuerprognose betraut. Auch diese Erkenntnisse sind nicht weltbewegend und bestätigen weitgehend die Politik der Regierung, dass von einer systematischen Unter- oder Überschätzung der Steuerprognostizierung keine Rede sein könne.

Der Regierungsrat legt die Eckpunkte für die Finanzplanung jeweils im Sommer fest, damit sie dem Kantonsrat im September vorliegen. Der weitere Verlauf der Wirtschaftsentwicklung und die Steuerprognose bleiben häufig unklar und unberechenbar. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, sich wahrscheinlich noch eher akzentuieren. In Kürze wird das Budget 2013 vorliegen. Sie haben die Möglichkeit, die nötigen Änderungen, wie auch immer, vorzunehmen. Ich zähle auf Sie.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Mit einem Budget wird eine Annäherung an die Realität gemacht. Es versteht sich von selbst, dass ein Budget möglichst realitätsnah erfolgen muss, aber nie perfekt sein kann. Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass in den vergangenen zwei Jahren die Abweichungen der Einnahmen überdurchschnittlich hoch ausgefallen sind. Die Abweichung wird unter anderem mit der ausserordentlichen und sehr schwer einzuschätzenden Wirtschaftslage begründet, ich verweise hier auf die Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Regierungsrat hat zudem bereits eine Studie in Auftrag gegeben, um weitere Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Prognosequalität aufzuzeigen. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass die empfohlenen Massnahmen nun zügig umgesetzt werden und sich die Budgetierung der Erträge wesentlich verbessert.

Die Interpellationsantwort legt ebenfalls dar, dass die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung beim Aufwand hingegen insgesamt sehr geringfügig ausfallen und zufriedenstellend sind. Diese geringen Abweichungen zeigen deutlich, dass das Budget auch wirklich als Planungs- und Führungsinstrument genutzt wird. Es ist explizit zu begrüssen, dass die Ausgaben im laufenden Jahr nicht einfach den höher anfallenden Erträgen angeglichen werden. Dies wäre für uns ein klarer, klassischer Schildbürgerstreich zur Erreichung einer Schein-Budgetgenauigkeit, umso mehr, als bereits heute die Aufwände des Kantons Zürich sehr stark wachsen. Man muss sich einfach

mal vor Augen führen, dass die Aufwände des Kantons von 2008 auf 2011 von 12,2 Milliarden auf gut 19 Milliarden angewachsen sind. Dieses Wachstum ist wesentlich stärker als dasjenige der Wirtschaft oder auch der Bevölkerung, ein Anstieg – das ist für uns klar–, der sicher nicht jahrelang so weitergehen kann. Darauf sollte sich auch die Regierung einstellen. Umso wichtiger wäre es, dass die geplanten Investitionen in Zukunft auch wirklich getätigt würden. Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass genau dies nicht der Fall ist und in Bezug auf die Budgetwahrheit hier ein wesentlicher Handlungsbedarf besteht. Dass sich der Regierungsrat beispielsweise nicht auf eine klare Immobilienstrategie einigen kann, ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar. Eine Führungsschwäche in diesem Bereich ist nicht länger haltbar.

Abgesehen von den gemachten Bemerkungen sind wir aber mit der Interpellationsantwort zufrieden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin erfreut, dass diese Interpellation immerhin eines zeigt: Die Kritik, die im Vorfeld geäussert wurde, zeigt jetzt, dass alle eigentlich ziemlich einer Meinung sind, dass tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht, zumindest ein Diskussionsbedarf. Aber wenn wir hier diskutieren, dann machen wir das ja auf relativ hohem Niveau. Es ist so, dass relativ kleine prozentuale Abweichungen grosse Beträge bringen. Das führt natürlich dazu, dass manchmal Ungenauigkeiten bestehen. Man kann die nicht, wie Matthias Hauser es tut, mit dem Privathaushalt vergleichen. Ich glaube, das haben wir hier schon genügend gehört, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Aber vielleicht lernt Matthias Hauser das auch noch irgendwann, und sonst würde ich ihm das beibringen.

Klar ist, dass die Regierung grundsätzlich eher schlecht budgetiert. Das ist menschlich. Sie will eigentlich dafür sorgen, dass die Einnahmen eher ein bisschen schlechter, die Ausgaben eher ein bisschen positiv sind. Wenn man das so macht, hat man ja letztlich auch den Kantonsrat ein bisschen im Griff, damit er hier nicht beliebig sein Wunschkonzert diskutiert und Ausgaben bewilligt. Es ist natürlich so: Wenn ein gutes Budget da ist, dann wollen wir alle – und davon nehme ich keinen hier drinnen aus, auch die Sparer nicht – Geld auch investieren. Wir wollen unseren Wählerinnen und Wählern zeigen, dass wir etwas für sie tun. Wer das bestreitet, erkennt nicht die politischen Realitäten.

Es ist aber so, dass ein solches Budget, das in der Tendenz eher schlecht ist, auch Auswirkungen hat. Es kann auf die Investitionen negative Auswirkungen haben und es kann auch dazu verhelfen, dass wir in eine falsche Richtung lenken, die langfristig soziale und ökologische Probleme mit sich bringt. Wenn man daneben aber immer wieder Geld hat, um auch die Steuern zu senken. Ich gebe zu, mit der Begründung, es kommen dann immer mehr Steuerzahler hierher oder es gehen weniger weg, was allerdings noch nie bewiesen wurde, dann ist das tatsächlich ein Argument, das immer wieder neu kommt. Wir von der EVP sind der Meinung, dass die Aussage der Regierung, sie sehe keinen Handlungsbedarf, so nicht stimmt. Wir sind der Meinung, dass man die falschen Mechanismen, die heute bestehen, indem man eher Ausgaben zu optimistisch, Einnahmen zu negativisch einschätzt, brechen muss. Diesen Handlungsbedarf hat die Regierung, hat die Verwaltung, und die Budgetprozesse müssen entsprechend optimiert und neu vorgetragen werden.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Heinz Kyburz ist an einer Weiterbildungsveranstaltung und hat mir sein Manuskript übergeben.

Die Antwort der Regierung zeigt zum einen auf, dass sie in den letzten Jahren den vom Kantonsrat erteilten Sparauftrag sehr ernst genommen hat und den Haushalt restriktiver als verlangt vollzog, und zum andern, dass die Erträge immer deutlich höher als budgetiert ausfielen, und zwar insbesondere in den Jahren 2010 und 2011. Hinsichtlich der Investitionen wurde dargelegt, dass diese nur zu rund 80 Prozent vorgenommen wurden und dies nun richtigerweise künftig bereits bei der Budgetierung entsprechend berücksichtigt wird.

Da die Interpellanten nach der Wahrheit des Budgets gefragt haben, versuchten wir der Wahrheit auf den Grund zu gehen, im Wissen, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt, die zu unterschiedlichen Schlüssen führen. Die Antwort der Regierung ist zwar transparent und nachvollziehbar, dennoch bleiben Fragen, die wir bis zur nächsten Budgetierung beantwortet haben möchten.

Erstens, zum Aufwand: Wie kommt es, dass die Regierung, welche ab dem Jahr 2009 vom Parlament den Auftrag hatte, jeweils 100 Millionen Franken einzusparen, Einsparungen im Rahmen von 240 bis 322 Millionen Franken vornehmen konnte? An dieser Stelle sei noch bemerkt, dass die von linker Seite eingereichte Interpellation genau die

Antworten brachte, welche die rechte Seite zur Legitimation der von ihr durchgesetzten Budgetkürzungen 2012 um 300 Millionen Franken benötigte.

Zweitens, zum Ertrag: Wie gedenkt die Regierung die Glaubwürdigkeit ihrer künftigen Prognosen zu erhärten, um eine Budgetdebatte zu ermöglichen, die von Sachlichkeit und Vertrauen gekennzeichnet ist? Drittens, zu Regierungsrätin Ursula Gut: Wie fühlen Sie sich eigentlich in Ihrer Rolle als Protagonistin der jährlichen Budgettragödie, bei

der Sie von Ihren rechtsbürgerlichen Kollegen regelmässig in die

Pfanne gehauen und von Ihren linken Gegnern geschützt werden?

Wir danken für die Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich habe schon sehen kommen, dass ich die Redezeit verletzen werde, ich war auch am Kürzen. Aber als Regierungsrätin Ursula Gut gesagt hat, dass sich die Regierung, weil es sich um Ordnungsbestimmungen handelt, nicht mehr an Gesetze, welche Abstimmungsfristen vorschreiben, hält, habe ich gedacht, da muss ich mich auch nicht an die Redezeit halten. Das ist auch eine Ordnungsbestimmung und immerhin nur ein Reglement. Ja, ha, ha, es ist eine Sauerei, was wir gehört haben hier drin.

Ich komme zurück, ich fasse zusammen. Ich habe gesagt: erstens möglichst gut budgetieren – das ist ein Punkt, in dem wir uns mit den Interpellanten einig sind –, zweitens, dass uns gute Steuerzahler wichtig sind. Aber gerade die politische Richtung der Interpellanten verurteilt sie ständig, obwohl sie bei den Steuern davon profitieren. Die Kirche, der Pfarrverein schreibt gegen Glencore im Kirchenboten, dabei zahlt Glencore so viele Steuern, dass man eine Kirche davon bauen könnte. Drittens: Dank dem Steuerwettbewerb geht es uns besser. Und da irrt sich Rosmarie Joss und da irrt sich auch Peter Reinhard: Das Bevölkerungswachstum ist budgetiert. Und wenn wir ein Mehr an Bevölkerungswachstum haben, mehr als wir budgetiert haben, oder wenn diese Leute noch mehr Steuern zahlen als budgetiert, dann ist das tatsächlich auf den Steuerwettbewerb zurückzuführen, sonst wäre es budgetiert. Viertens: Die BVK-Sanierung und der Golderlös – das schreibt die Regierung mehrfach in ihrer Antwort, obwohl es mit dem Geschäft eigentlich nur wenig zu tun hat - sind nicht eingerechnet. Und da sagt mir Peter Reinhard, man könne das nicht mit einem Privathaushalt vergleichen. Der Unterschied zu einem Privathaushalt ist der: Wenn ein Privathaushalt eine Ausgabe nicht einrechnet und pleite geht, dann landet er im Netz der staatlichen Fürsorge, wir als Kanton reissen aber alle in die Armut, wenn wir unsere Ausgaben nicht im Griff haben.

Und nun zum fünften Punkt, ich komme zurück zu meinem Referat: Laut dem Regierungsrat - das geht aus der Interpellationsantwort hervor - kommt die Hälfte der Mehrerträge aus nicht finanziellen Leistungsgruppen, Gebühren und Abgaben, wo immer der Kanton aus nicht finanziellen Aktivitäten Einnahmen hat. Und es ist keine Freude, wenn man immer mehr Geld aus des Bürgers Taschen zieht. Damit komme ich zu einem wichtigen Punkt: Das Geld gehört den Bürgern und nicht dem Staat. Wieso soll man für etwas Steuern bezahlen, wenn man dafür auch Gebühren und Abgaben bezahlen muss? Ein Beispiel ist das GIS, wo Sie zum Beispiel in Ihrer Gemeinde, wenn Sie nötige Grenzpunkte benötigen, mehrere Tausend Franken für die Vermessung und die Kartennachführung bezahlen, obwohl Sie dies auch per Steuern bezahlen. Wenn das Geld also dem Bürger gehört – und damit komme ich zum sechsten Punkt und dem Finale, dann müssen wir, wenn wir mehr Steuern als erwartet einnehmen, diese auch zurückgeben, also entweder die Leistungen verbilligen oder die Steuern im kommenden Jahr um den Mehrertrag senken. Das würde für das nächste Budget heissen, die 520 Millionen im Jahr 2011 zu viel eingenommenen Steuern weniger zu budgetieren, und es müsste immer noch ausgeglichen sein. Das wäre fair. Die Erwartungen an die Budgetpräsentation vom kommenden Donnerstag sind hoch, Regierungsrätin Ursula Gut, und die Budgetdebatte wird spannend.

Ratspräsident Bernhard Egg: Matthias Hauser, Redezeiten sind eben keine Ordnungsvorschriften, weil ich nämlich gehalten bin, sie durchzusetzen. Und zweitens bitte ich Sie, sich in Ihrer Wortwahl etwas zu mässigen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Bei den Steuermehreinnahmen ist es eben doch so, dass das Bevölkerungswachstum sehr wichtig ist. Das hat genau diese Studie ergeben, dass man bei der Budgetierung die Bevölkerungsentwicklung zu wenig in Betracht gezogen hat. Das war ja eine der Schlussfolgerungen, was man

besser machen soll und was man besser machen kann. Aber ob man diese Studien nicht lesen will und dann lieber bei seinen Behauptungen bleibt, bleibe dahingestellt. Was ich aber nicht dahingestellt lassen möchte, ist die Aussage wegen Glencore. Anscheinend sollen wir glücklich sein über alles, was da Unschönes gemacht wird in der Wirtschaft, Hauptsache es spült uns Geld in unsere Staatskasse. Das soll uns also verbieten, dass wir einen Konzern wie Glencore kritisieren können, der wirklich zum Teil sehr, sehr fragwürdige Geschäfte betreibt. Es kann doch wirklich nicht angehen, anscheinend sind wir käuflich. Wir lassen uns bestechen. Wenn man uns einfach nur genug Geld gibt, dann darf man anscheinend nicht mehr hinschauen. Das geht doch nicht. Wir haben es doch gerade gesehen, die Schwarzgeldstrategie der Banken war doch genau die gleiche Geschichte. Da wollten Sie auch nicht hinschauen. Jetzt schauen Sie sich doch einmal das Schlamassel an, in dem wir stecken! Das hat man davon. Die SVP fand es ja auch toll, dass man mit dem Apartheid-Regime Geschäfte betrieben hat. Das geht nicht an, und man soll endlich mal aus vergangenen Fehlern lernen. Ich hoffe, dass das für alle hier drin gilt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich kann feststellen, dass die Interpellantin ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben hat.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Steuerpolitik: ernsthafte Evaluation statt blosser Rankings

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) vom 16. April 2012

KR-Nr. 110/2012, RRB-Nr. 573/30. Mai 2012

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 123/2012)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit 2008 veröffentlicht die Finanzdirektion jährlich ein sogenanntes Steuermonitoring. Dieses erfasst im Wesentlichen die durchschnittliche Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen und (für die juristi-

schen Personen) im Vergleich zu Mitbewerbern auf dem Markt für Unternehmensstandorte.

Das Zürcher Steuermonitoring krankt an diversen Punkten. Insbesondere fokussiert es einzig auf «Leistungen» (steuerpolitische Massnahmen), ist aber für Wirkungen im Sinn von Outcome und Impact von (Steuer-)politik gänzlich blind. Konkret: Wir entnehmen dem Monitoring zwar jährlich die prozentualen Gesamtbelastungen natürlicher und juristischer Personen sowie geplante und umgesetzte steuerpolitische Massnahmen in den Kantonen. Über die Wirkungen erfährt der Kantonsrat indes nichts. Wenn mit diesem Steuermonitoring schon Transparenz über die Grundlagen künftiger Politik «im Sinn einer evidence-based policy» geschaffen werden soll, dann wird die bisherige mehrjährige Praxis diesem Anspruch schlicht nicht gerecht.

Es fehlen konkret z. B. Indikatoren über die Entwicklung des Steuersubstrats in den Kantonen ebenso wie deren Ertragsentwicklung aus Steuern – in Abhängigkeit von steuerpolitischen Massnahmen. Dass der Kanton St. Gallen aufgrund von Steuerfusssenkungen etwa happige Sparprogramme zu schnüren hat, weil die Steuererträge eingebrochen sind, wird nirgends ersichtlich, ebenso finanzpolitische Nöte anderer Gemeinwesen, die sich unter Druck des «Steuerwettbewerbs» zu wenig nachhaltigen Massnahmen im Steuersenkungswettbewerb haben hinreissen lassen. Das schiere Ranking – ohne wesentliche Aussagekraft – dominiert. Der Kanton Zürich ist aber nicht in einer «casting show», er trägt reale Verantwortung.

Wir bitten den Regierungsrat darum um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In der aktuellen Form erspart das «Steuermonitoring» v. a. Privaten Akteuren «Medien, Verbänden, Interessenvertretern» bloss die eigene Recherche. Was BAK Basel Economics vorlegt, hat mit wissenschaftlicher Analyse wenig zu tun und könnte problemlos auch anderweitig und ohne finanzielle Belastung des Kantons erstellt werden. Erachtet der Regierungsrat die Fortführung des heutigen «Steuermonitorings» in der heutigen Form zulasten der Staatskasse angesichts von dessen beschränkter Aussagekraft noch als notwendig? Wenn ja, aus welchem Grund?
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat angesichts obgenannter Schwächen und im Lichte seiner eigenen Erwägungen anlässlich der Einführung dieses Monitorings, die jährlich anfallenden Kosten von mehreren

Zehntausend Franken besser zu investieren – gerade angesichts laufender Sparprogramme? (Im Ergebnis: «Mehr Brutto vom Netto»).

- 3. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, auch die Wirkung steuerpolitischer Massnahmen wie oben genannt auf die kantonalen Finanzhaushalte einzubeziehen und damit für eine ernsthafte steuerpolitische Wirkungsevaluation zu sorgen?
- 4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in den Präsentationen der Finanzdirektion stets nur von Steuern die Rede ist, entgegen seiner ursprünglichen Absicht aber kaum bis gar nicht von anderen, wesentlich entscheidenderen Standortfaktoren?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Der seit 2008 jährlich erscheinende Zürcher Steuerbelastungsmonitor geht auf das dringliche Postulat KR-Nr. 101/2007 betreffend Zürcher Steuerbelastungs-Index: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie zurück, das am 26. März 2007 eingereicht und vom Kantonsrat am 14. Mai 2007 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen worden war. Darin wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb zu erstatten. Die jährlichen Berichte sollen durch die Aufbereitung steuerstatistischer Daten und Vergleichszahlen eine kontinuierliche, quantitativ abgestützte und objektive Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich bei der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen ermöglichen, beschlossene und geplante Veränderungen in den Nachbarkantonen aufführen und aufzeigen, welche Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen oder zu prüfen sind.

Der Regierungsrat erstattete am 12. März 2008 Bericht und Antrag zum dringlichen Postulat KR-Nr. 101/2007 und hielt darin fest, dass dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen und BAK Basel Economics AG (im Folgenden BAK Basel) beauftragt werde, einen jährlichen Bericht zur Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb zu erstellen. Auf Massnahmen, die aus Sicht des Regierungsrates kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind, sei dagegen jeweils in anderer Form, wie in Gesetzesvorlagen oder, was die finanziellen Auswirkungen von geplanten Massnahmen anbelangt, auch im

4697

Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF), einzugehen (Vorlage 4486, ABI 2008, 572). Die Analyse der Wirkung von steuerpolitischen Massnahmen bildete dagegen weder Gegenstand des Postulats, noch wurde eine solche vom Regierungsrat in Aussicht gestellt. Am 11. November 2008 nahm der Kantonsrat vom Bericht Kenntnis und schrieb das dringliche Postulat KR-Nr. 101/2007 als erledigt ab.

Wie in der Vorlage 4486 in Aussicht gestellt wurde, ist BAK Basel seit 2007 beauftragt, einen jährlichen Bericht zur Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb zu erstellen. Im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen wird die Einkommenssteuerbelastung nicht nur aufgrund von Belastungsindizes, die nicht auf einzelne Kategorien von Steuerpflichtigen bezogen werden können, und Steuersätzen dargestellt, sondern es werden zusätzlich, bezüglich der natürlichen Personen, auch die Bandbreiten der Steuerbelastung nach Gemeinden für verschiedene Arten von Steuerpflichtigen (Ledige, Verheiratete ohne Kinder, Verheiratete mit zwei Kindern) in sechs Einkommenskategorien verglichen. Zudem werden die Steuerbelastungen der Kantonshauptorte für 19 Einkommenskategorien ermittelt und übersichtlich dargestellt. Weiter wird für Unternehmen die Steuerbelastung nicht nur anhand eines blossen Vergleichs der Steuersätze illustriert, sondern nach einer weithin anerkannten Methode aus der Investitionstheorie durch Einbezug einer bestimmten Zusammensetzung von Investitionsgütern und Finanzierungsformen sowie bestimmter steuerrechtlicher Regelungen (wie z. B. für Abschreibungen) beurteilt. Damit entspricht der Zürcher Steuerbelastungsmonitor den Kriterien, wie sie gemäss Vorlage 4486 vorgesehen sind.

Angesichts des nach wie vor bestehenden interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerbs ist eine jährliche Überprüfung der Position des Kantons Zürich in diesem Wettbewerb angezeigt. Daher erachtet der Regierungsrat die Weiterführung des Zürcher Steuerbelastungsmonitors, trotz jährlicher Kosten von rund Fr. 30'000, als notwendig.

Zu Frage 3:

Wie gesagt, bildete die Analyse der Wirkung von konkreten steuerpolitischen Massnahmen auf die kantonalen Finanzhaushalte nicht Gegenstand des dringlichen Postulats KR-Nr. 101/2007. Eine solche Analyse würde sich denn auch als ausserordentlich schwierig erweisen. Es fehlen aber auch entsprechende statistische Grundlagen – ins-

besondere bezüglich der Verhältnisse in anderen Kantonen –, die eine zeitnahe Erfassung von Zu- und Wegzügen (sogenannte Wanderungsbewegungen) der verschiedenen Arten von Steuerpflichtigen (Ledige, Verheiratete mit und ohne Kinder) in den einzelnen Einkommens- und Gewinnklassen zuliessen.

Selbst wenn diese statistischen Grundlagen vorhanden wären, könnten immer noch keine zuverlässigen Aussagen über die Wirkungen steuerpolitischer Massnahmen gemacht werden, weil das Verhalten der Steuerpflichtigen nicht nur von den steuerlichen Rahmenbedingungen abhängt. Im Zürcher Steuerbelastungsmonitor wird denn auch stets darauf hingewiesen, dass die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein werden kann, sondern dass weitere Faktoren eine Rolle spielen. Die Lebensqualität als Ganzes in einer Region, die Lebenshaltungskosten – insbesondere für Wohnen – und die Verfügbarkeit von gut bezahlten Arbeitsplätzen sind hier wichtige Beispiele (vgl. auch Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2011, Seite 29). Je nach Standpunkt würde auch unterschiedlich beurteilt, welche Messgrössen anzuwenden und welche Faktoren für eine bestimmte Wirkung (Wanderbewegungen, Wirtschaftswachstum usw.) massgebend sind.

Zu Frage 4:

Wie dargelegt, wurde mit dem dringlichen Postulat KR-Nr. 101/2007 ein jährlicher Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich bei der Besteuerung von natürlichen Personen und von Unternehmen durch Aufbereitung steuerstatistischer Daten und Vergleichszahlen verlangt. Mit dem Zürcher Steuerbelastungsmonitor wird dieser Auftrag erfüllt.

12. Steuerbelastungsmonitor

Interpellation von Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 23. April 2012 KR-Nr. 123/2012, RRB-Nr. 572/2012 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 110/2012)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

2008 präsentierte der Regierungsrat erstmals den vom BAK Basel Economics erstellten Steuerbelastungsmonitor. Die Absicht war von Anfang an klar: Mit dem Monitor wird versucht, quasiwissenschaftliche Argumente für eine angeblich notwendige steuerliche Entlastung hoher Einkommen und grosser Vermögen zu schaffen. Allerdings genügte der Steuerbelastungsmonitor mit seinem plumpen Vergleich der Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonshauptorten von Anfang an wissenschaftlichen Kriterien in keiner Art und Weise.

In der Abstimmung vom 15. Mai 2011 haben die Stimmberechtigten mit der Ablehnung des regierungsrätlichen Steuerpaketes klar gemacht, dass sie sich durch den Steuerbelastungsmonitor nicht hinters Licht führen lassen. Sie haben den Steuergeschenken für Wohlhabende und Grossverdiener eine Absage erteilt. Nichtsdestotrotz wird der Steuerbelastungsmonitor durch die Finanzdirektion unverdrossen Jahr für Jahr neu aufgelegt, ohne aber dass irgendwelche neue Erkenntnisse an den Tag gebracht würden.

Zudem ist für jedermann sichtbar: Die Bevölkerung des Kantons Zürich wächst kontinuierlich, die wirtschaftliche Dynamik im Grossraum Zürich ist gross, die dem Kanton Zürich von diversen Studien bescheinigte Wettbewerbsfähigkeit ist schweizweit die mit Abstand höchste. Dies alles zeigt: Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich ist unabhängig von seiner Position im Steuerwettbewerb hervorragend.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Votum der Stimmberechtigten vom 15. Mai 2011 zu respektieren ist? Falls ja, weshalb stellt er seine Abstimmungs-Propaganda in dieser Sache nicht ein?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Kantons Zürich ist, andere Kantone dazu zu ermuntern, gegen den Kanton Zürich einen Steuersenkungs-Krieg zu führen? Falls ja, weshalb finanziert er für diese Kantone eine Studie, welche diese genau dazu einlädt?
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nicht seine Aufgabe ist, die schweizweit höchste Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich schlechtzureden? Falls ja, weshalb macht er mit dem Steuerbelastungsmonitor genau dies?
- 4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Studien, die er mit Steuermitteln finanziert, wissenschaftlichen Kriterien zu genügen haben? Falls ja, weshalb finanziert er dann eine Studie, welche höchs-

tens jenen wissenschaftlichen Kriterien zu genügen vermag, welche auch beim Vergleich von Äpfeln und Birnen angelegt werden können?

5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass er mit den finanziellen Mitteln des Kantons sparsam und wirtschaftlich umzugehen hat? Falls ja, weshalb leistet er nicht mit der ersatzlosen Streichung des Steuerbelastungsmonitors einen Beitrag hierzu?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Der seit 2008 jährlich erscheinende Zürcher Steuerbelastungsmonitor geht auf das dringliche Postulat KR-Nr. 101/2007 betreffend Zürcher Steuerbelastungs-Index: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie zurück, das am 26. März 2007 eingereicht und vom Kantonsrat am 14. Mai 2007 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen worden war. Darin wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb zu erstatten. Die jährlichen Berichte sollen durch die Aufbereitung steuerstatistischer Daten und Vergleichszahlen eine kontinuierliche, quantitativ abgestützte und objektive Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich bei der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen ermöglichen, beschlossene und geplante Veränderungen in den Nachbarkantonen aufführen und aufzeigen, welche Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen oder zu prüfen sind.

Der Regierungsrat erstattete am 12. März 2008 Bericht und Antrag zum dringlichen Postulat KR-Nr. 101/2007 und hielt darin fest, dass dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen und BAK Basel Economics AG (im Folgenden BAK Basel) beauftragt werde, einen jährlichen Bericht zur Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb zu erstellen. Auf Massnahmen, die aus Sicht des Regierungsrates kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind, sei dagegen jeweils in anderer Form, wie in Gesetzesvorlagen oder, was die finanziellen Auswirkungen von geplanten Massnahmen anbelangt, auch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) einzugehen (Vorlage 4486, ABI 2008, 572). Die Analyse der Wirkung von steu-

4701

erpolitischen Massnahmen bildete dagegen weder Gegenstand des Postulats, noch stellte der Regierungsrat eine solche in Aussicht. Am 11. November 2008 nahm der Kantonsrat vom Bericht Kenntnis und schrieb das dringliche Postulat KR-Nr. 101/2007 als erledigt ab.

Am 15. Mai 2011 haben die Stimmberechtigten sowohl die Änderung des Steuergesetzes vom 30. März 2009 betreffend Steuerentlastungen für natürliche Personen als auch die beiden Gegenvorschläge von Stimmberechtigten mit den Titeln «Eine nachhaltige Steuerstrategie» und «Tiefere Steuern für Familien» abgelehnt. Auch nach dieser Abstimmung besteht aber weiter das Bedürfnis nach einer jährlichen Berichterstattung zur Position des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Wettbewerb. Die Ablehnung der Änderung des Steuergesetzes vom 30. März 2009 stellt keinen Grund dar, sich inskünftig nicht mehr mit der Position des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zu befassen. Die Unterstellung, dass damit das Abstimmungsergebnis vom 15. Mai 2011 nicht respektiert werde, hält nicht stand.

Im Gegensatz zu den Erhebungen im Steuerbelastungsmonitoring, die auf anerkannten Methoden beruht, ist in Bezug auf Wirkungsanalysen keine Klarheit über die anzuwendende Methode absehbar. Welche Messgrössen anzuwenden und welche Faktoren für eine bestimmte Wirkung (Wanderbewegungen, Wirtschaftswachstum usw.) massgebend sind, wird je nach Standpunkt unterschiedlich beurteilt.

Zu Frage 2:

Ebenso ist die Unterstellung, mit dem Zürcher Steuerbelastungsmonitor würden die anderen Kantone dazu ermuntert, gegen den Kanton Zürich einen «Steuersenkungskrieg» zu führen, zurückzuweisen. Die anderen Kantone, insbesondere jene im Umfeld des Kantons Zürich, stehen nicht nur im Verhältnis zum Kanton Zürich, sondern auch untereinander im Wettbewerb und überprüfen, wie der Kanton Zürich, ihre Position im Steuerwettbewerb laufend.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat nimmt immer wieder zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich Stellung. So hat er beispielsweise in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 einleitend auf die hohe Lebensqualität mit den vielfältigen Angeboten wie auch auf die trotz der vorangegangenen Finanzkrise positive wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Der Regierungsrat sieht aber auch grosse Herausforderungen

für die Zukunft, denen er in seinen Legislaturzielen Rechnung tragen will. Die Stärkung der Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist dabei eines der Ziele, die anzustreben sind. Dazu gehört aber auch, vor den Verhältnissen in anderen Kantonen nicht die Augen zu verschliessen, sondern die Entwicklung im Steuerwettbewerb zu beobachten und dann für den Kanton Zürich die angemessenen Schlüsse zu ziehen.

Zu Frage 4:

Wie in der Vorlage 4486 in Aussicht gestellt wurde, ist BAK Basel mit der Erstellung des jährlichen Steuermonitors beauftragt. Dieses allgemein anerkannte Wirtschaftsforschungsinstitut verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Datenbanken. Im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen wird die Einkommenssteuerbelastung nicht nur aufgrund von Belastungsindizes, die nicht auf einzelne Kategorien von Steuerpflichtigen bezogen werden können, und Steuersätzen dargestellt, sondern es werden zusätzlich, bezüglich der natürlichen Personen, auch die Bandbreiten der Steuerbelastung nach Gemeinden für verschiedene Arten von Steuerpflichtigen (Ledige, Verheiratete ohne Kinder, Verheiratete mit zwei Kindern) in sechs Einkommenskategorien verglichen. Zudem werden die Steuerbelastungen der Kantonshauptorte für 19 Einkommenskategorien ermittelt und übersichtlich dargestellt. Weiter wird für Unternehmen die Steuerbelastung nicht nur anhand eines blossen Vergleichs der Steuersätze illustriert, sondern nach einer weithin anerkannten Methode aus der Investitionstheorie durch Einbezug einer bestimmten Zusammensetzung von Investitionsgütern und Finanzierungsformen sowie bestimmter steuerrechtlicher Regelungen (wie z.B. für Abschreibungen) beurteilt. Damit entspricht der Zürcher Steuerbelastungsmonitor den Kriterien, wie sie gemäss Vorlage 4486 vorgesehen sind.

Zu Frage 5:

In seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 hat der Regierungsrat unter anderen als Legislaturziel die Stärkung der Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb (Legislaturziel 13) festgelegt. Zu einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den finanziellen Mitteln gehört auch sicherzustellen, dass die notwendigen Grundlagen für Entscheide zur Umsetzung der gesetzten Ziele bereitgestellt werden. Das Steuermonitoring ist bei einer Überarbeitung der Steuerstrategie eine wichtige Grundlage und steht daher

4703

nicht im Widerspruch zum Grundsatz, dass mit den finanziellen Mitteln des Kantons sparsam und wirtschaftlich umzugehen ist.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Keine Angst, ich kriege die Kurve ohne Glencore und Bankgeheimnis, auch wenn wir hier über Steuern sprechen. Wir werden seit 2008 mit einem jährlichen Ritual beglückt, nämlich mit der Präsentation des Zürcher Steuerbelastungsmonitorings. Da wird jährlich für gutes Geld dargelegt, wie sich der Kanton Zürich im interkantonalen und, was die Unternehmen anbelangt, im internationalen Bereich steuerlich positioniert. Jahr für Jahr dürfen wir, wenn überhaupt, Veränderungen im mikroskopischen Bereich zur Kenntnis nehmen.

Das Steuerbelastungsmonitoring ist das Ergebnis eines kantonsrätlichen Vorstosses aus der FDP-Fraktion, die damals dafür argumentierte, wir sollten ein solches Steuerbelastungsmonitoring haben, um eine Struktur für eine sinnvolle steuerpolitische Diskussion zu haben, die ein bisschen über das Tagesende hinausführt. Es gehe dabei einzig und allein um die Herstellung von Transparenz. Wir haben als Grüne damals, anders als die SP, dem Postulat zugestimmt, weil wir der Meinung sind, dass solche Grundlagen tatsächlich sinnvoll sind, beziehungsweise sinnvoll verwendet werden könnten. Die Praxis ist heute allerdings leider Gottes etwas anders. Wir haben in der Tendenz Darstellungen, die einseitig daherkommen, und ideologische Interpretationen der Ergebnisse. Wir haben das Ergebnis jeweils schon vorgegeben, nämlich: dass die Steuern für die Reichsten zu senken seien.

Das Steuermonitoring, so wie es sich heute darstellt und wie es verwendet wird, kommt vor allem zum Einsatz für die Steuerschwarzmalerei für die Wohlhabendsten, als Argument für das bürgerliche Lieblingsspiel «Steuersenkerlis», und, wie Stefan Feldmann in seiner Interpellation nicht zu Unrecht schreibt, auch als Abstimmungspropaganda für die Abstimmung vom Mai 2011.

Was könnte man sonst tun? Heute haben wir eine Fokussierung auf die blossen Leistungen, steuerpolitischen Massnahmen, aber keinerlei Blick auf die Wirkungen derselben. Über die Wirkungen erfährt man leider Gottes eben nichts. Und wenn wir mit dem Steuermonitoring Transparenz über die Grundlagen für eine künftige Politik schaffen wollen, müssten wir uns eigentlich auch für eben diese Wirkungen interessieren. Der Bund schreibt in seiner Verfassung in Artikel 170

in einer eigentlichen Evaluationsklausel vor, ich zitiere: «Die Bundesversammlung sorgt dafür, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.» Dazu gehören selbstredend auch steuerliche und steuerpolitische Massnahmen.

Der Regierungsrat sieht das allerdings offensichtlich anders. In seiner Stellungnahme zur Interpellation schreibt er, ich zitiere wiederum: «Die Analyse der Wirkung von steuerpolitischen Massnahmen bildete weder Gegenstand des Postulates noch wurde eine solche vom Regierungsrat in Aussicht gestellt.» Ja, leider nicht. Da frage ich mich: Nur weil es nicht im Postulat stand, soll sich der Regierungsrat das Erkenntnisinteresse selbst beschneiden? Das sind schon eher bescheidene Ansprüche an die Grundlagen für substanzielle Teile der Kantonalzürcher Politik, nämlich für die Steuerpolitik.

Ich habe die Antwort des Regierungsrates so zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Ausrichtung des Steuerbelastungsmonitorings nach wie vor natürlich nicht zufrieden. Und ich wünschte mir schon, wir würden auch etwas mehr über die Wirkungen unseres Tuns hier erfahren. Was bedeutet eine steuerpolitische Massnahme oder Verzicht darauf für die Entwicklung des Steuersubstrats? Wie korreliert das mit den Steuererträgen im Kanton? Wie sieht das in anderen Kantonen aus, die mit Steuersenkungen, insbesondere in den letzten Jahren, vielleicht etwas übermarcht haben und heute einschneidende Sparpakete schnüren oder über die Erhöhung des Steuerfusses diskutieren müssen und so weiter. Solche Dinge wären ebenso interessant wie der grosse Vergleich im Sinn der Rankings, wie sie uns heute präsentiert werden. Und mich stimmt es etwas bedenklich, dass es im Zusammenhang mit diesem Steuerbelastungsmonitoring nur die Oberfläche zu geben scheint und kein Dahinter. Es klingt ein wenig nach «Casting-Show».

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der Frage, welche Faktoren einen Standort attraktiv machen, wurde schon in diversen Studien nachgegangen. Ich erlaube mir aus einer von ihnen ein Zitat: «Es sei darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein eingeengt werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig eine wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten, insbesondere für Wohnen, und die Verfügbarkeit von gut be-

zahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung alleine verlassen.» Ich glaube, dieser Aussage will und kann wohl niemand in diesem Saal ernsthaft widersprechen. Wir alle wissen: Das Wohl und Weh eines Standortes hängt von ganz vielen Faktoren ab und nicht von einem einzigen allein. Dies zeigen alle Studien, seien sie nun erhoben von der ZKB (Zürcher Kantonalbank), von der Credit Suisse oder von wem auch immer. Und nicht nur wir wissen das, auch die Regierung weiss das, und ich habe keinen Zweifel, dass auch die Frau Finanzdirektorin die von mir eben zitierte Passage so unterschreiben würde. Ich will es zumindest hoffen, denn wenn nicht, hätte sie ein Glaubwürdigkeitsproblem, denn das Zitat stammt aus dem Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2011, und zwar von Seite 29, und er findet sich übrigens auch im Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2010 und im Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2009. Er findet sich wortwörtlich so in jedem einzelnen Steuerbelastungsmonitor, seit dieser 2007 erstmals präsentiert wurde.

Und genau das ist das Ärgerliche an diesem Steuerbelastungsmonitor: Wir alle hier wissen, dass die Steuerbelastung nur einer von vielen Faktoren bei der Standortattraktivität ist und beileibe nicht der wichtigste. Die Regierung weiss das und auch die Verfasser der Studie wissen es. Und obwohl wir alle das wissen und obwohl die Verfasser das selber schreiben, erweckt der Monitor genau den gegenteiligen Eindruck, dass es am Ende eben doch nur auf diesen einen Faktor, auf die Steuerbelastung, ankommt. Wer aber weiss, dass dem nicht so ist, und trotzdem das Gegenteil behauptet oder bewusst den Eindruck des Gegenteils zu erwecken versucht, der betreibt nun mal – ich bleibe dabei – Propaganda. Propaganda bezeichnet, so steht es im Lexikon, einen absichtlichen und systematischen Versuch, Sichtweisen zu formen, Erkenntnisse zu manipulieren und Verhalten so zu steuern, zum Zwecke der Erzeugung einer vom Propagandisten erwünschten Reaktion.

Die Regierung weist nun den Vorwurf, sie betreibe Propaganda, mit Empörung zurück und spricht von einer Unterstellung. Aber ich bitte Sie, ist es denn ein Zufall, dass der Steuerbelastungsmonitor genau seit dem Zeitpunkt erscheint, seit dem die Zürcher Regierung den Stimmberechtigten massive Steuergeschenke für die höchsten Einkommen und die grössten Vermögen schmackhaft zu machen versucht? War und ist der Steuerbelastungsmonitor nicht der absichtliche und systematische Versuch, die Sichtweisen der Stimmberechtigten zu formen und ihr Verhalten so zu steuern, dass es zum vom Regierungsrat gewünschten Ergebnis kommt, einem Ja zu Steuergeschenken für ein paar wenige? Natürlich ist er das. Der Steuermonitor ist das Paradebeispiel für Regierungspropaganda.

Der Regierungsrat weist auch die Feststellung zurück, dass er mit seinem Steuerbelastungsmonitor andere Kantone dazu einlade, die Erkenntnisse des Monitors gegen den Kanton Zürich einzusetzen. Ich frage mich: Liest der Regierungsrat denn keine Zeitungen? Die anderen Kantone warten jeweils mit grösster Spannung darauf, welche Schlüsse sie für sich aus dem von uns finanzierten Monitor für sich ziehen können. Und ich kann das verstehen, ich würde mich auch darüber freuen, wenn mir ein Konkurrent im Steuerwettbewerb quasi gratis frei Haus neue Erkenntnisse liefert, die ich dann im Kampf gegen ihn verwenden kann. Es gibt das berühmte Sprichwort, dass sich die dümmsten Kälber ihre Metzger selber wählen. Mir scheint, hier haben wir ein Kalb, das auch noch die Messer selber finanziert.

Auch nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit der Feststellung, der Steuermonitor vergleiche Äpfel und Birnen. Doch genau das tut er. Er vergleicht nämlich die Steuerbelastung in den jeweiligen Kantonshauptorten, als ob man Zürich und Altdorf miteinander vergleichen könnte, als ob man Zürich und Herisau miteinander vergleichen könnte. Das sind alles schöne Orte. Sie haben alle ihre eigenen Qualitäten, genauso wie Äpfel und Birnen auch, aber vergleichen lassen sie sich eben genauso unzureichend wie diese beiden Früchte. Bei Äpfeln und Birnen kann man zwar zum Beispiel den Gehalt an Vitamin C miteinander vergleichen, das sagt aber noch nichts über den Gehalt an Kalzium, Kalium oder Magnesium aus, geschweige denn über ihren Geschmack oder ihre Beliebtheit bei den Käuferinnen und Käufern. Ein Monitor, der auf solch unwissenschaftlichen und mangelhaften Vergleichen aufbaut, ist schlicht das Steuergeld nicht wert, das für ihn ausgegeben wird.

Statt uns auf eine solche unwissenschaftliche Studie zu verlassen, sollten wir gescheiter einmal mit politisch ungetrübtem Blick auf den Kanton Zürich blicken. Und was sehen wir da? Die Bevölkerung des

4707

Kantons Zürich wächst kontinuierlich, die wirtschaftliche Dynamik im Grossraum Zürich ist enorm. Unternehmen ziehen zu und werden neu gegründet. Dem Kanton wird von Experten die schweizweit höchste Wettbewerbsfähigkeit bescheinigt. Die Lebensqualität wird von den hier lebenden Menschen als unerreicht hoch eingestuft. Das alles zeigt: Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich ist, unabhängig von seiner Position im Steuerwettbewerb, hervorragend. Und darauf sollten wir bauen – und nicht Geld für einen untauglichen und unwissenschaftlichen Steuerbelastungsmonitor zum Fenster hinauswerfen.

Nun, ich mache mir keine Illusionen, dass der Steuerbelastungsmonitor in der nun folgenden Diskussion von bürgerlicher Seite als ungemein wichtige und unverzichtbare Planungsgrundlage erklärt werden wird. Und ich habe auch keine Zweifel daran, dass uns die Frau Finanzdirektorin auch in den kommenden Jahren alljährlich mit dem immer gleichen alten Wein im immer gleichen alten Schlauch beglücken wird. Aber bei allem Ärger darüber, dass hier eine Studie einen Eindruck zu erwecken versucht, von dem sie selber sagt, dass er falsch ist, gibt es einen kleinen Trost: Der Steuerbelastungsmonitor hat seine propagandistische Wirkung bislang verfehlt, krachend verfehlt, muss man sagen. Die Zürcher Stimmberechtigten haben sich bislang nicht einreden lassen, dass eine Steuerentlastung für die Reichsten in unserem Kanton nötig ist. Sie haben das Steuerpaket abgelehnt, sie haben die Pauschalbesteuerung abgeschafft, sie haben die Halbierung der Vermögenssteuer abgelehnt, sie haben einen Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform II über das Bundesrecht hinaus abgelehnt, sie werden – davon bin ich überzeugt – im nächsten Frühling die Senkung der Grundstückgewinnsteuer ablehnen und sie werden auch den neusten Anlauf zur Abschaffung des «Dreizehners» ablehnen, falls dieser Versuch nicht schon hier in diesem Rat stecken bleibt. Deshalb bleibt mir zum Schluss das Fazit: Wir geben unnötig Jahr für Jahr Geld für einen unwissenschaftlichen Steuerbelastungsmonitor aus. Das ist ärgerlich, aber immerhin hat er bislang seine Wirkung verfehlt. Die Zürcherinnen und Zürcher mögen alten Wein in alten Schläuchen nicht, deshalb täten wir gut daran, den Steuerbelastungsmonitor zu streichen und damit auch das dafür ausgegebene Geld einzusparen. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Weil der linken Seite die Botschaft nicht passt, wird der Steuermonitor infrage gestellt, aber davon lassen wir uns sicher nicht beirren. Auch der Kanton Zürich muss ein Auge darauf haben, dass nicht zu viele gute Steuerzahler abwandern, denn das könnte sich längerfristig für die Steuereinnahmen des Kantons als fatal erweisen. Alle internationalen Studien, wie Stefan Feldmann schon zitiert, zeigen, dass verschiedene Standortfaktoren für eine Ansiedlung wichtig sind, aber die Steuern einen zentralen Standortfaktor darstellen. Deshalb ist Ihre Bemerkung, dass der Steuerwettbewerb keine Rolle spielt, absolut falsch. Dass der Kanton Zürich von der Zuwanderung profitiert und damit die wirtschaftliche Dynamik im Grossraum Zürich gross ist, ist richtig, Herr Feldmann, aber sicher nicht auf die linke Politik zurückzuführen. Wie schnell sich aber solche Situationen ändern, hat die Vergangenheit im Jahr 2001 eindrücklich gezeigt. Damals war von Dynamik sehr wenig zu spüren, es herrschte damals eine tiefe Depression. Bis 2005 wurden durch die bürgerlichen Kräfte die allgemeinen wie die Unternehmenssteuern massiv gesenkt. Gleichzeitig wurde das Ausgabenwachstum eingedämmt. Diese Massnahmen haben zu einer qualitativen Zuwanderung geführt und zu einem prosperierenden Wachstum beigetragen, von dem wir bis heute profitieren. Die bürgerliche Politik mit interkantonalem Steuerwettbewerb und damit tiefen Steuern, gepaart mit einer restriktiven Ausgabenpolitik, haben zu diesem Erfolgsmodell geführt, von dem die Schweiz und der Wirtschaftsstandort Zürich bis heute profitieren und für das wir in der ganzen Welt bewundert werden (Heiterkeit). Deshalb braucht es auch in Zukunft einen Steuerbelastungsmonitor, damit wir wachsam bleiben.

Zum Beispiel von Ralf Margreiter zum Kanton Sankt Gallen: Dass man nicht bloss die Steuern senken kann, sondern gleichzeitig das Aufwandwachstum in Grenzen halten muss, wie wir das im Kanton Zürich permanent tun, ist selbstverständlich. Nur so ist ein gesunder Staatshaushalt möglich. Übrigens, ein vernünftiger Umgang mit öffentlichen Mitteln, hat nichts mit Totsparen zu tun, wie das immer wieder von linker Seite behauptet wird. Wären die Griechen ebenfalls vernünftig mit ihren öffentlichen Mitteln umgegangen, wären sie nicht in dieser katastrophalen Situation, in der sie sich heute befinden. Wären wir auf der anderen Seite bei uns der linken Ausgabenpolitik gefolgt, hätten auch wir ähnliche Zustände wie in Griechenland. In diesem Sinne brauchen wir auch in Zukunft eine starke bürgerliche

4709

Mehrheit, die gewillt ist, auch in Zukunft, auch in künftigen Zeiten mit den Staatsgeldern vernünftig umzugehen, das heisst sparsam umzugehen. Und gerade darum geht es beim bevorstehenden Budget. Das ist letztlich die Garantie für Stabilität und einen starken Wirtschaftsstandort Zürich und Schweiz.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich würde natürlich sehr gerne meinen Vorredner rhetorisch lautstärkemässig noch etwas toppen, um meiner Argumentation mehr – noch mehr – Kraft zu verleihen, aber leider bin ich dazu stimmlich nicht in der Lage. Deshalb beschränke ich mich auf die Inhalte.

Nachdem wir von den Herren Margreiter und Feldmann sozusagen die ganze Mottenkiste der linken Finanz- und Steuerpolitik präsentiert erhalten haben, komme ich doch nicht umhin, zwei Vorbemerkungen vorzunehmen: Das Ziel freisinniger Steuerpolitik ist die Sicherung und Entwicklung eines möglichst soliden Steuersubstrates, das die Finanzierung guter staatlicher Leistungen und damit auch die Pflege der verschiedensten Standortqualitäten im Kanton Zürich ermöglicht. Natürlich legen wir auch Wert auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln, weil Steuermittel immer den Menschen von ihrer persönlichen Leistung entzogen werden. Wir wollen unnötig hohe Belastungen mit solchen Abschöpfungen vermeiden, das zeichnet uns wahrscheinlich, im Gegensatz zu Ihnen, aus. Sie sind hier etwas weniger sensitiv, wenn ich das so ausdrücken darf. Die FDP hat, anders als Sie das mit bösartiger Beharrlichkeit immer wieder suggerieren, nie erklärt, das Steuerniveau im Kanton Zürich sei der einzige relevante Standortfaktor. Allerdings handeln wir frei nach dem Motto «Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts». Und wenn ich Ihnen so zuhöre in Ihrer Argumentation, dann frage ich mich schon, ob Sie vielleicht dann und wann vor dem Einschlafen vielleicht einmal einen leisen Gedanken daran verschwenden, womit, mit welchem Geld alle diese wunderbaren Leistungen, die Sie dem Kanton immer abverlangen, die ich zum Teil auch sehr gut finde, finanziert werden sollen. Fällt in Ihrem Staats- und Weltmodell das Geld einfach wie Manna vom Himmel? Oder sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir Leute und Unternehmen im Kanton Zürich haben müssen, die eben die entsprechenden Steuerbeiträge leisten. Das scheint mir doch ein sehr wichtiger Unterschied in unseren Positionen zu sein.

Ein breites Verständnis von Standortqualität ist die einzige Chance für den Kanton Zürich, weil der Kanton Zürich ein grosser Kanton ist und aus rein statistischen Gründen gar nie in der Lage sein wird, an der steuerpolitischen Front die allererste Geige zu spielen. Wenn sich die Pseudowissenschaftler auf der gegenüberliegenden Seite einmal mit dem Thema Laffer-Kurve beschäftigt haben, das den vielen Studien im Vorfeld des Belastungsmonitors zugrunde liegt, dann wissen Sie, dass in einem grossen Kollektiv diese Reaktionsmuster immer ungünstiger ablaufen, auch im Steuerwettbewerb, als das beispielsweise in kleinen Kantonen der Fall ist. Deshalb ist es eigentlich unnötig, das noch weiter auszulegen, ich sehe mich trotzdem genötigt, das nochmals explizit zu tun.

Auf der andern Seite ist der Steuerwettbewerb ein Faktum. Wenn Sie ihn in der Schweiz als untauglich und unangenehm empfinden und abschaffen wollen, ist das das eine. Mindestens an der Aussenfront findet er einfach statt, das mögen Sie auch gut finden oder nicht. Aber international ist unser Land einem Steuerwettbewerb ausgesetzt und Vorredner Arnold Suter hat auch markig geschildert, wozu es eben führen kann, wenn diese Attraktivität nicht mehr gegeben ist. Es wird zu rückläufigen Investitionen in der Volkswirtschaft führen, zu weniger Stellenangeboten, zu Arbeitslosigkeit und letztlich zu rückläufigem Wohlstand. Da können Sie dann lange auf den Prinzipien herumreiten, Sie dürfen den Leuten dann aber auch erklären, weshalb es mit unserem Land bergab geht.

Nun zur Sache, der Antwort: Den Interpellanten möchte ich eigentlich herzlich danken. Ihre aufgeregten Interpellationen zeigen mir nämlich, dass das Ziel des Monitorings eigentlich erreicht wurde. Sie stören sich an der wiederkehrenden Transparenz, die mit diesem Instrument hergestellt wird. Sie regen sich über etwas auf, das meiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit sein sollte, nämlich eine solide Faktenbasis zu haben für politische Entscheidungen, ganz egal, welche Schlüsse man dann daraus zieht. Und Wissenschaftlichkeit hin oder her, die Aufarbeitung dieser Steuerfakten scheint mir doch sehr hilfreich für unsere Diskussion. Ich möchte Sie noch einladen, insbesondere Stefan Feldmann, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie entweder diese Datenzusammenstellung als trivial oder als unwissenschaftlich abkanzeln wollen oder ob Sie das Gefühl haben, der Kanton gebe hier etwas Delikates preis, woran sich dann auch die umliegenden Kantone orientieren würden. Wäre Zweiteres der Fall, dann ist es

nicht gut möglich, dass das Ding wirklich so trivial ist, wie Sie es hier qualifizieren.

Nun, die Interpellanten hätten offensichtlich lieber etwas weniger Transparenz und eine Vogel-Strauss-Politik, das kennen wir, insbesondere von der SP. Ich erinnere mich gut ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Interpellanten hinterfragen Sinn und Zweck des Steuerbelastungsmonitors, sei es, weil er eine einseitige Darstellung bietet, sei es, weil er einem interkantonalen Steuerwettbewerb Vorschub leistet. Und natürlich trifft die Kritik zu. Der Steuerbelastungsmonitor liefert weder vollständige Transparenz über die Gesamtbelastung im Kanton Zürich, noch darüber, wie die entsprechenden Steuereinnahmen respektive -nichteinnahmen eingesetzt oder eben eingespart werden. Doch der Monitor hat und hatte nie den Anspruch auf vollständige Information, sei es in Bezug auf weitere Belastungen, Staatsquoten oder Lebenshaltungskosten, noch in Bezug auf den Einsatz der Steuergelder. Er liefert in der Diskussion über den richtigen Steuerfuss, die richtige Steuerbelastung, einen Hinweis. Natürlich ist das nicht die ganze Wahrheit, aber es ist immerhin ein Hinweis nebst vielen anderen, die uns in der Debatte um das richtige Mass hilft, eine Entscheidung zu treffen.

Die Interpellanten suggerieren die Abschaffung dieses Rankings. Wäre es wirklich vernünftig, unsere Steuerpolitik ohne Quervergleich, völlig losgelöst von irgendwelchen Massstäben zu betreiben? In jedem anderen politischen Bereich, erwähnt seien beispielsweise Mindestlohn, Geschlechterquote oder Fürsorgeleistungen, wird auch mit Vergleichen gearbeitet. Was soll daran falsch sein, diese auch für die Steuerpolitik beizuziehen? Der Steuerbelastungsmonitor ist nicht mehr und nicht weniger als ein Benchmarking-Instrument. Wer mehr erwartet, soll wenigstens eine Verbesserung und nicht eine Abschaffung des Instruments anstreben.

Wir sind der Meinung, dass er in der Entscheidfindung nützliche Informationen liefern kann. Aber es liegt schon an uns, diese Informationen richtig werten zu können.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): «Ernsthafte Evaluation statt blosser Rankings», so wird das in der Interpellation der Grünen gefordert.

Der Auftrag soll noch ausgeweitet werden. Ich habe den Eindruck, es ist jedem von uns klar, dass die blosse Rangfolge der Steuerbelastung in den Kantonen nur eine beschränkte Aussagekraft hat. Das Volk hat mit der Ablehnung der Steuervorlage im Mai 2011 gezeigt, dass es sich von diesem Ranking nicht einschüchtern lässt. Der Kanton Zürich ist kein Billigkanton und soll es auch nicht werden.

Die Interpellation von Stefan Feldmann fordert die Einstellung des Steuerbelastungsmonitors. Für die EVP-Fraktion geht das zu weit. Wir halten ihn für ein Stück wünschbare Transparenz.

Die Interpellation von Ralf Margreiter fordert eine ernsthaftere steuerpolitische Wirkungsevaluation, indem auch die Wirkungen steuerpolitischer Massnahmen auf die kantonalen Finanzhaushalte einzubeziehen seien. Das ist eine hochinteressante Fragestellung, würde den Kanton aber deutlich mehr als die heutigen 30'000 Franken kosten. Wie die EVP-Fraktion immer wieder erklärt hat, soll der Kanton sein Steuersubstrat pflegen. Aber pflegen müssen wir auch den Kanton Zürich. Dieser verfügt über eine schöne Landschaft, die ebenfalls umsorgt werden will, über Bildungsinstitutionen, die eine globale Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft garantieren sollen, über Spitäler, deren Ruf zu erhalten ist, und über ein leistungsfähiges Verkehrssystem aus öffentlichem und privatem Verkehr und nicht zuletzt über eine effiziente Polizei, welche die Sicherheit gewährleistet. Die wachsende Zahl der Bewohner des Kantons Zürich und die hier ansässigen Firmen schätzen diese Leistungen und sind bereit, dafür zu zahlen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich ist offensichtlich sehr stark, ja, sie ist vielleicht sogar zu stark, sodass wir uns gewisse Dämpfungsmassnahmen überlegen sollten. Durch den steten Ausbau der Arbeitsplätze im Kanton und dem unverminderten Zuzug hochqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte ist unsere Infrastruktur einer massiven Belastung ausgesetzt. In dieser überhitzten Situation wäre eher die Anhebung der Steuern zur Sicherung der Leistungen und zur Verminderung der Schulden angezeigt.

Mit dem Steuermonitoring ist nicht der Gral gefunden worden, aber weder Abschaffung noch Weiterausbau erscheinen der EVP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll. (Peter Ritschard versucht nach Beendigung seines Votums, das Mikrofon auszuschalten, was aber nicht möglich ist.) Die Redezeit ist noch nicht abgelaufen (Heiterkeit).

(Nach einem Neustart funktioniert die Mikrofonanlage wieder.)
Ratspräsident Bernhard Egg: Jetzt tut es wieder, sagenhaft! Wir versuchen, diese beiden Traktanden noch zu Ende zu bringen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich werde etwas lauter als sonst sprechen, aber man hört mich auch sonst immer gut. Vielleicht sollte ich lieber zur Technologiepolitik anstatt zur Steuerpolitik sprechen, ich bleibe aber beim Thema.

Ich spreche ganz kurz zu den beiden Interpellationen. Dass die Bedeutung von Rankings nur relativ ist, das weiss inzwischen jedes Kind. Für die Regierung ist dies nur eine von vielen Massnahmen zur Steuerpolitik. Ein Monitoring ermöglicht eine kontinuierliche, quantitativ abgestützte und objektive Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich bei der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen. Der jährliche Zürcher Steuerbelastungsmonitor stellt die Position des Kantons Zürich und seiner Gemeinden in verschiedenen wichtigen Aspekten des Steuerwettbewerbs im Vergleich mit den jeweils relevanten Konkurrenzstandorten dar, mehr nicht. Das Monitoring erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Regierung nimmt auch in verschiedenen weiteren Berichten zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität des Kantons Zürich Stellung. So hat der Regierungsrat beispielsweise in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011 bis 2015 einleitend auf die hohe Lebensqualität mit den vielfältigen Angeboten, insbesondere auch für Familien, wie auch auf die trotz der vorangegangen Finanzkrise positive wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Der Steuerbelastungsmonitor deckt dies erwiesenermassen nicht ab. Trotzdem ist am Steuerbelastungsmonitor als einer von vielen Massnahmen festzuhalten. Für die CVP steht die Lebensqualität als Ganzes im Mittelpunkt.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Eine Interpellation mit diesen Fragen hat verschiedene Ziele. Ich glaube nicht, dass es die 30'000 Franken sind, die dazu bewogen haben, diese Fragen zu stellen. Der Kanton macht dieses Steuermonitoring jährlich für die an einem Zuzug in den Kanton eventuell Interessierten oder für diejenigen, die einen Vergleich zu anderen Kantonen haben möchten. Die Aussagekraft ist sicherlich gegeben, wenn sechs verschiedene Steuerkategorien erfasst werden. Mit einem Steuermonitoring lässt sich praktisch keine steuerpolitische

Wirkung erzielen. Wie Sie wissen, hat nicht nur das Wetter Einwirkung auf einen Entscheid, ob und wann eine juristische Person oder eine private Person in den Kanton Zürich zieht. So gesehen sind alle Faktoren mitentscheidend. Ein massgebender Punkt der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich ist schon die steuerliche Belastung. Für andere Messwerte gibt es noch die GZA (Greater Zurich Area), die diverse Vorteile des Kantons aufzeigt und in den Vordergrund bringt. Die SVP ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat und findet die Fragen nicht angebracht.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich nehme Bezug auf eine Aussage von Noldi (Arnold) Suter. Er hat mit Stolz verkündet, das Wachstum der letzten zehn Jahre im Kanton Zürich hänge einzig mit der bürgerlichen Steuer- und Finanzpolitik zusammen. Noldi Suter, auch wenn Sie es nicht gerne hören, vielleicht hat hier die Personenfreizügigkeit doch noch mal ein bisschen einen grösseren Anteil an diesem Erfolg, auch wenn es Ihnen in Ihrer Partei nicht gefallen mag. Und was genau die qualitative Zuwanderung ist, müssten Sie vielleicht einmal zuerst intern diskutieren und sich diesbezüglich intern einig werden.

Wenn wir schon über Steuerpolitik und Zuwanderung sprechen, so habe ich mit einer gewissen Verwunderung von einer Medienkonferenz des Volkswirtschaftsdirektors (Regierungsrat Ernst Stocker) Kenntnis genommen. Nachdem uns die Finanzdirektorin seit Jahren immer erzählt hat, wir müssten jetzt unbedingt sofort die Steuern senken, damit wir mehr gutqualifizierte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hätten, konnten wir am letzten Freitag feststellen: Der Herr Volkswirtschaftsdirektor will diese Zuwanderung gar nicht. Oder er will sie zumindest zusätzlich besteuern. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns hier ein bisschen klärende Worte mit auf den Weg geben könnten, was denn jetzt für die Zürcher Regierung stimmt: Wollen Sie diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler oder wollen Sie sie lieber mit höheren Steuern weghalten? Danke.

Beat Walti (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe alle, ich möchte mich entschuldigen, ich bin hier einer Fehlinformation aufgesessen und halte mich deshalb möglichst kurz jetzt.

Zur Sache, respektive zu den Antworten der Regierung möchte ich feststellen, dass eine Wirkungsanalyse in einem gewissen Sinne

durchaus möglich ist. Sie ist zwar stringent und streng kausal sicher sehr schwierig, aber wir haben doch eine klare Indikation jedes Jahr, wenn der Bund die jeweilige Ressourcenstärke der Kantone festlegt. Und dieses Jahr beispielsweise zahlt ja der Kanton 60 Millionen Franken weniger als letztes Jahr, vordergründig eine gute Neuigkeit, hintergründig aber eben doch ein Verlust an relativer Ressourcenstärke, und das sollte uns beunruhigen. Diese Grössen gilt es zu verfolgen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Insgesamt hätte ich selber auch nichts gegen Wirkungsanalyse, das könnte man ja vielleicht etwas anpassen.

Was sicher auch wünschbar wäre, wären etwas zeitnähere und adäquatere steuerstatistische Daten. Das ist eine extrem schwierige Sache zum Beispiel mit der Periodenzuordnung der Steuererträge, diese rechtzeitig aktuell verfügbar zu machen. Aber daraus lässt sich natürlich einiges ableiten, was die Entwicklung des Steuersubstrates angeht.

Insgesamt, glaube ich, bringt uns der Steuerbelastungsmonitor mehr Vorteile als Nachteile. Die Kosten halte ich wirklich für sehr überschaubar in Anbetracht anderer Massnahmen, die wir betreiben, um Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Und auch wenn ich mich erinnere, wie sich die steuerpolitischen Debatten hier drin entwickelt haben, dann denke ich, dass es nicht schlechter ist als in der Vergangenheit, als wir uns jeweils primär in der Steuerfuss-Debatte über Steuerpolitik unterhalten haben, aber die Gesamtschau über die Steuerpolitik eigentlich regelmässig verloren ging.

Ich freue mich persönlich auch auf die kommenden Ausgaben des Steuerbelastungsmonitors und auch auf die darauf basierenden steuerpolitischen Auseinandersetzungen mit Ihnen auf der Interpellanten-Seite. Insbesondere die äusserst knappen Ergebnisse in den letzten Volksabstimmungen zu steuerpolitischen Themen zeigen mir auch, dass die Ausgangslage für Optimierungen auch in Zukunft völlig offen ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich spreche zu den beiden Interpellationen und nicht zur Medienkonferenz des Volkswirtschaftsdirektors.

Angesichts des bestehenden Steuerwettbewerbs ist die jährliche Überprüfung weiterhin angezeigt. Und es ist eben nicht so und es wird durch die Wiederholung auch nicht wahrer, dass nur die Haupt-

orte der Kantone verglichen werden können. Dabei ist festzuhalten, dass der Regierungsrat die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit zu keinem Zeitpunkt auf die Steuerbelastung reduziert hat. Und die Behauptung, dass der Regierungsrat durch die Fortsetzung des jährlich erscheinenden Steuerbelastungsmonitors Volksentscheide nicht akzeptiert, ist schlicht absurd.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich kann nun feststellen, dass die Interpellanten ihre Erklärungen zur Antwort des Regierungsrates abgegeben haben.

Die Geschäfte 11 und 12 sind erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Michèle Bättig, Zürich

Ratspräsident Bernhard Egg: Michèle Bättig, Zürich, ersucht um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Gestützt auf Paragraf 35 folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat darüber zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Damit ist der Rücktritt genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Benno Scherrer Moser, Uster, und Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau von Andreas Hasler, Illnau-Effretikon

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann treten Benno Scherrer aus der KEVU und Andreas Hasler aus der KPB zurück. Wir nehmen diese beiden Rücktritte zur Kenntnis, und ich bitte auch hier die zuständigen Stellen, die Nachfolgeregelung an die Hand zu nehmen.

Rücktritt aus dem Sozialversicherungsgericht von Urs Engler, Uerikon

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Sozialversicherungsrichter per 30. Juni 2013.

Im Februar 2013 werde ich das 65. Altersjahr erreichen und danach noch bis Ablauf der Amtsperiode 2007 bis 2013 als Sozialversicherungsrichter amten. Obschon altersbedingt eine Wiederwahl für die nächste Amtsperiode ausgeschlossen ist, möchte ich Ihnen schon heute der guten Ordnung halber förmlich meinen Rücktritt erklären, um es dem Rat zu ermöglichen, dass die dadurch bestehende Vakanz nahtlos per 1. Juli 2013 besetzt werden kann.

Für das mir seit der Gründung des Sozialversicherungsgerichts im Jahre 1995 entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich herzlich bedanken und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Urs Engler.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Sozialversicherungsrichter Urs Engler, Uerikon, ersucht um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Gestützt auf die bereits erwähnte Bestimmung hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 30. Juni 2013 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, wiederum die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Obergericht von Kurt Balmer, Unterengstringen

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um Entlassung aus dem Amt eines Oberrichters per 31. März 2013.

Ich bitte Sie, gestützt auf Paragraf 35 Absatz 2 GPR, mich per Ende März 2013, Vollendung des 65. Altersjahres, von meinem Amt als Oberrichter zu entbinden. Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und verbinde diesen Dank mit dem Wunsch, man möge im Interesse der Rechtsuchenden die Nachfolge so regeln, dass die Richterstelle ununterbrochen besetzt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Kurt Balmer.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Oberrichter Kurt Balmer, Unterengstringen, ersucht um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Auch darüber hat der Kantonsrat zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. März 2013 ist antragsgemäss genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesellschaftlicher Anlass

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann noch Folgendes: Am heutigen Nachmittag und Abend findet in meiner Wohn- und Heimatgemeinde Elgg unser Gesellschaftlicher Anlass statt. Es freut mich sehr, dass Sie der Einladung in grosser Zahl folgen werden. Mit Blick auf das Nachmittagsprogramm bitte ich Sie, sich jener Gruppe anzuschliessen, welche Ihnen rückbestätigt worden ist. Die nachmittäglichen Gastgeberinnen und Gastgeber haben sich, wie das Car-Unternehmen, auf die ihnen im Vorfeld gemeldeten Teilnehmerzahlen ausgerichtet. Nachdem wir einen wunderschönen Nachmittag vor uns haben, wünsche ich Ihnen erst recht erlebnisreiche interessante Besichtigungen in Elgg und freue mich, Sie beim Abendprogramm in der Halle der Firma Soltop in Elgg wieder begrüssen zu dürfen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Sonderprüfung bei AXPO
 Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- Monetäres Anreizsystem der US-Steuerbehörden in Sachen Whistleblower Bradley Birkenfeld/UBS AG Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Arbeitsvergaben des Kantons und Lohndumping Anfrage Franco Albanese (CVP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 17. September 2012 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Oktober 2012.